



Beschluss-Protokoll

der 23. und 24. Sitzung, Amtsjahr 2013-2014

Mittwoch, den 16. Oktober 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i.V.

Abwesende:

16. Oktober 2013, 09:00 Uhr
23. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Erich Bucher (FDP), Murat Kaya (FDP),
Lorenz Nägelin (SVP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vögli (FDP),
Eric Weber (fraktionslos).*

16. Oktober 2013, 15:00 Uhr
24. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Erich Bucher (FDP), Murat Kaya (FDP), Urs Müller-
Walz (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Franziska Reinhard (SP),
Emmanuel Ullmann (GLP), Eric Weber (fraktionslos).*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|---|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 5 |
| 3. | Bericht der Begnadigungskommission über die Gutheissung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1695) | 6 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Leonhard Burckhardt, SP) | 7 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Jürg Meyer, SP) | 8 |
| 6. | Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP) | 8 |
| 7. | Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP) | 9 |
| 8. | Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB) | 9 |
| 9. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018 | 9 |
| 10. | Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM) | 10 |
| 11. | Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen | 11 |
| 8. | Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB) | 13 |

22.	Neue Interpellationen.	21
50.	Resolution "Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern"	26
13.	Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt	27
14.	Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen	28
Anhang A: Abstimmungsergebnisse		30
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)		34
Anhang C: Neue Vorstösse		38

Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[16.10.13 09:00:43, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritte

Bea Brenneisen-Jacob hat den Rücktritt als **Richterin am Strafgericht** auf den 31. Dezember 2013 erklärt (13.5390.01).

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt auf den gewünschten Termin zu bewilligen.

Das Geschäft 13.5390 geht an den **Regierungsrat** zur Ansetzung einer Ersatzwahl.

Hans Ulrich Nabholz hat den Rücktritt als **Ersatzrichter am Strafgericht** auf den 31. Oktober 2013 erklärt (13.5399.01).

Die gesetzliche Frist von sechs Monaten gemäss § 81a GOG wurde nicht eingehalten. Der Grosse Rat hat die vorzeitige Beendigung des Amtes zu bewilligen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Rücktritt auf den gewünschten Termin zu bewilligen.

Das Geschäft 13.5399 geht an die **Wahlvorbereitungskommission**.

Standesinitiative

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung teilt mit, dass der Ständerat am 3. Juni und der Nationalrat am 16. September 2013 die Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (08.5257) abgelehnt haben. Die Unterlagen können beim Parlamentsdienst eingesehen werden.

Die Standesinitiative ist damit definitiv auch auf Bundesebene erledigt.

Das Generalsekretariat der Bundesversammlung teilt weiter mit, dass das nationale Parlamentsrecht eine Änderung erfahren hat bezüglich der Standesinitiativen. Standesinitiativen müssen künftig zwingend begründet werden. Neu ist auch, dass die Mitglieder des Nationalrats aus demjenigen Kanton, aus dem eine Standesinitiative kommt, mit Mehrheitsbeschluss eine Sprecherin oder einen Sprecher zur mündlichen Begründung der Standesinitiative bezeichnen können.

Neue Interpellationen

Es sind 16 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 74, 75, 76, 78, 79, 80, 82, 88 und 89 werden mündlich beantwortet.

Änderungen bei der Abstimmungsanlage

Da in letzter Zeit vermehrt irrtümliche Wortmeldungen registriert wurden, hat das Ratsbüro folgende Veränderungen beschlossen und umsetzen lassen:

1. Wortmeldungen für Fraktions- oder Einzelvoten sind weiterhin über die Abstimmungsanlage möglich. Sie müssen aber innerhalb von 5 Sekunden bestätigt werden. Wenn Sie eine Wortmeldung nicht innerhalb von 5 Sekunden bestätigen, geht die Anlage davon aus, dass Sie die Wortmeldung irrtümlich betätigt haben und annulliert sie wieder.
2. Zwischenfragen können nicht mehr elektronisch angemeldet werden. Wenn Sie also eine Zwischenfrage stellen möchten, melden Sie diese bitte rechtzeitig persönlich beim Präsidium an.

Wir hoffen, dass mit diesen Anpassungen die Zahl der irrtümlichen Wortmeldungen zurück geht.

Tagesordnung

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **beantragt**, folgende Resolution auf die Tagesordnung zu setzen:

Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern

Ende Juni veröffentlichte der Bund einen Entwurf des Prüfberichtes zum Agglomerationsprogramm Basel. Das Resultat war ernüchternd. Grenzüberschreitende Projekte der Agglomeration von Basel wurden praktisch alle zurückgestuft oder gestrichen. Die ausbleibende Mitfinanzierung von ausführungsfähigen Projekten im grenznahen Raum wird von den vier Agglomerationskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn deutlich kritisiert.

In den letzten Jahren hat die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel mit dem in allen Teilräumen abgestimmten Zukunftsbild 2030, Strategien zur Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung geschaffen und die trinationale Zusammenarbeit deutlich verbessert. Das geschlossene Auftreten der drei Länder Deutschland, Frankreich und Schweiz hat eine Dynamik ausgelöst, die über die Erwartungen hinausgeht.

Die trinationale Agglomeration wehrt sich in aller Deutlichkeit dagegen, dass der Bund bedeutende regionale Hauptverkehrserschliessungsprojekte nach hinten verschieben will. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher eine Umpriorisierung der unten aufgeführten Projekte:

Ö14: Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis: B > A

Ö18a/18b: Trammerschliessung Salina Raurica (1. Etappe und 2. Etappe): B > A

Ö19: Doppelspurausbau Tramlinie 10/17 «Spiesshöfli» / Binningen: Ae > A

LV1-34: Velo Oberrhein: > A

M3: Verkehrserschliessung Hafen-Stadtentwicklung Kleinhüningen: Be > B

M5: Zubringer Dornach/Aesch an die H18: C > B

Ebenso wehrt sich die trinationale Agglomeration dagegen, den zwei Kernstücken einer S-Bahn-Entwicklung im Metropolitanraum Basel, dem Herzstück Regio-S-Bahn und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, die Dringlichkeit und den Nutzen abzusprechen. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher die Umpriorisierung der unten aufgeführten S-Bahnprojekte:

Ö2: Regio-S-Bahn Herzstück: C > C*

Ö1: Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Langfristmassnahme): C > C*

Die sechs Teilregionen des Agglomerationsprogramms Basel setzen sich gemeinsam vehement dafür ein, dass der Bund der komplexen Situation in der Region Rechnung trägt und den speziellen Umstand von vier Kantonen und drei Ländern entsprechend würdigt.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen als neues Traktandum 50 behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

Abstimmung

Traktandierung Resolutionsentwurf der UVEK

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst Verzicht auf Traktandierung.

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 4 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 251, 16.10.13 09:07:35]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der UVEK **zuzustimmen.**

Die Resolution wird traktandiert und nach den neuen Interpellationen als Traktandum 50 behandelt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[16.10.13 09:08:20, ENG]

Zuweisungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Das Ratsbüro beantragt in Abweichung vom gedruckten Geschäftsverzeichnis den Lehrstellenbericht 2012 (13.1397.01), welcher dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme vorliegt (Ziffer 46 auf Seite 8 des Geschäftsverzeichnisses), **der BKK zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012 (13.1397.01) **der BKK zu überweisen.**

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: beantragt, den Ratschlag 13.1502.01 zur Gesamtanierung der Schulanlage Bäumlhof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlhof (Ziffer 16 auf Seite 6 des Geschäftsverzeichnisses), **der BKK zum Mitbericht zu überweisen.**

Abstimmung

Antrag BKK, den Ratschlag 13.1502.01 (Schulanlage Bäumlhof) der BKK zum Mitbericht zu überweisen.

JA heisst Mitbericht der BKK, NEIN heisst kein Mitbericht.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 6 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 252, 16.10.13 09:10:18]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 13.1502.01 **der BKK zum Mitbericht zu überweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Bea Brenneisen-Jacob als Richterin beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2013 (an Regierungsrat zwecks Ansetzung der Volkswahl) (13.5390.01)
- Rücktritt von Mirjam Ballmer als Mitglied des Ratsbüros (auf den Tisch des Hauses) (13.5360.01)
- Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses) (13.5380.01)
- Rücktritt von Jürg Meyer als Mitglied der Petitionskommission (auf den Tisch des Hauses) (13.5395.01)
- Rücktritt von Ursula Metzger als Präsidentin und Mitglied der Begnadigungskommission per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses) (13.5397.01 13.5398.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen) (PD, 11.5070.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratssaales (PD, 13.5217.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea - was kann der Kanton Basel-Stadt helfen (PD, 13.5256.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt - wo bleibt die Gleichberechtigung? (PD, 13.5269.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tattoo abgesichert (PD, 13.5255.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb Umgestaltung Landhof-Areal (BVD, 13.5241.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes (stehen lassen) (BVD, 11.5138.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I (ED, 13.5258.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin? (ED, 13.5263.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung (FD, 13.5277.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Petersgraben 20 - zwei Jahre lang stand das Haus leer (FD, 13.5262.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen) (FD, 04.8064.05 09.5215.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt? (FD, 13.5299.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt (FD, 13.5312.02)
- Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2012 der ProRhen AG (WSU, 13.1490.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind (WSU, 13.5306.02)

3. Bericht der Begnadigungskommission über die Gutheissung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1695)

[16.10.13 09:10:50, BegnKo, BER]

Die Begnadigungskommission beantragt, auf den Bericht einzutreten und A.K. teilweise zu begnadigen.

Gemäss § 6 Abs. 2 des Begnadigungsgesetzes ist für eine Begnadigung die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber von 40 Mitgliedern.

Voten: *Ursula Metzger, Präsidentin der Begnadigungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 253, 16.10.13 09:18:47]

Der Grosse Rat beschliesst

A.K. wird gemäss dem Antrag der Kommission begnadigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge für Leonhard Burckhardt, SP)

[16.10.13 09:19:14, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Toya Kruppenacher (SP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

Abstimmung

über offene Wahlen in den Traktanden 4 - 7 unter Vorbehalt der gesetzlichen Voraussetzungen

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen (Zweidrittelmehr)

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 254, 16.10.13 09:20:53]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen in den Traktanden 4 - 7 unter Vorbehalt der gesetzlichen Voraussetzungen

Abstimmung

Wahl Toya Krummenacher als Mitglied der WAK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 255, 16.10.13 09:21:37]

Der Grosse Rat wählt

Toya Krummenacher als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge für Jürg Meyer, SP)

[16.10.13 09:21:46, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Pascal Pfister (SP) als Mitglied der Petitionskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 256, 16.10.13 09:22:42]

Der Grosse Rat wählt

Pascal Pfister als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)

[16.10.13 09:22:54, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Brigitte Heilbronner (SP) als Mitglied der Begnadigungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 257, 16.10.13 09:23:46]

Der Grosse Rat wählt

Brigitte Heilbronner als Mitglied der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Begnadigungskommission per 1. November 2013 (Nachfolge für Ursula Metzger, SP)

[16.10.13 09:24:03, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Andrea Bollinger (SP) als Präsidentin der Begnadigungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 258, 16.10.13 09:25:04]

Der Grosse Rat wählt

Andrea Bollinger als Präsidentin der Begnadigungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)

[16.10.13 09:25:21, WAH]

Die Fraktion GB nominiert Elisabeth Ackermann (GB) als Mitglied des Ratsbüros.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro werden vorgeschlagen: **Remo Gallacchi** (CVP/EVP) als Chef des Wahlbüros, **Elias Schäfer** (FDP) Sektor 1 und 5, **Danielle Kaufmann** (SP) Sektor 2, **Alexander Gröflin** (SVP) Sektor 3, **Thomas Strahm** (LDP) Sektor 4.

Sekretär: **Niggi Wunderle**.

Wahlergebnis

siehe Seite 14.

9. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018

[16.10.13 09:32:47, WVKo, 13.5239.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5239.02 einzutreten und Eva Sofia Hersberger als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Im Bericht der Wahlvorbereitungskommission und auch in der gedruckten Tagesordnung wurde irrtümlich eine Amtsperiode von 2010 - 2015 angegeben. Die laufende Amtsdauer der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter des Strafgerichts ist jedoch 2013 - 2018.

Der Grosse Rat beschliesst

von Gesetzes wegen, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 259, 16.10.13 09:34:27]

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle des auf den 31. Juli 2013 zurückgetretenen Nicolai Fullin wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

lic. iur. **Eva Sofia Hersberger - In der Smitten**, geb. 1981, 4125 Riehen

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)

[16.10.13 09:34:44, GSK, GD, 13.1056.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1056.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 zu bewilligen.

Voten: *Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 260, 16.10.13 09:40:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegerätes für das Institut für Rechtsmedizin (IRM) werden einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 450'000 zu Lasten des Investitionsbereichs "Übrige" für das Jahr 2013 bewilligt (Gesundheitsschutz).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen

[16.10.13 09:40:19, BRK, BVD, 12.0204.02 11.5175.03, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 12.0204.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst eine Delegation aus der Türkei, die unserer Ratsdebatte auf der Tribüne folgt. Die Delegation ist hier auf Einladung von Atilla Toptas, Ursula Metzger und Sibel Arslan. [Applaus]

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Voten: *André Auderset (LDP); Thomas Grossenbacher (GB); Oswald Inglin (CVP/EVP); René Brigger (SP); Roland Lindner (SVP); Elias Schäfer (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Tanja Soland (SP); Mirjam Ballmer (GB); Kerstin Wenk (SP); Christian von Wartburg (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Zwischenfrage

Voten: *Tanja Soland (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Zwischenfrage

Voten: *Mirjam Ballmer (GB); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Antrag

Die Fraktion GB beantragt, den Titel des Gesetzes wie folgt zu fassen: "Gesetz über den öffentlichen Raum (öRG)".

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Abstimmung

Neufassung des Titels des Gesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

20 Ja, 57 Nein, 8 Enthaltungen. [*Abstimmung # 261, 16.10.13 11:30:08*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand und Zweck

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*

Detailberatung

§ 2. Räumlicher Geltungsbereich

§ 3. Verhältnis zu den Gemeinden Bettingen und Riehen

Kapitel 2. Allgemeine Grundsätze für die Nutzung des öffentlichen Raumes

§ 4. Vorschriftsgemässe Nutzung

§ 5. Wahrung der Interessen Dritter

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP beantragt, bei § 5 einen neuen Abs. 2 einzufügen:

² Die Interessen der von der Nutzung des öffentlichen Raums betroffenen Quartierbewohner sind zu wahren.

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP/EVP, bei § 5 einen neuen Abs. 2 einzufügen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 73 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 262, 16.10.13 11:37:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 6. Koordination verschiedener Nutzungen

§ 7. Gemeinsame Nutzung

Kapitel 3. Bewilligungsfreie Nutzung

§ 8. Schlichter Gemeingebrauch

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 8 Abs. 2 zu streichen

Voten: *Tanja Soland (SP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Heidi Mück (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Heidi Mück (GB)*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); David Jenny (FDP); Lukas Engelberger (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); Lukas Engelberger (CVP/EVP)*

Voten: *André Auderset (LDP)*

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung der Beratungen zum Antrag der Fraktion SP, § 8 Abs. 2 zu streichen um 15.00 Uhr

8. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros per 1. November 2013 (Nachfolge für Mirjam Ballmer, GB)

[16.10.13 11:59:14, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	91
Eingegangene Wahlzettel	90
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	90
Absolutes Mehr	46

Gewählt ist:

Elisabeth Ackermann, mit 83 Stimmen

Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte	2
Leere Stimmen	5

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 23. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 24. Sitzung

Mittwoch, 16. Oktober 2013, 15:00 Uhr

Fortsetzung der Beratungen

zum Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügige Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Beispielungsplänen.

Detailberatung, Antrag der Fraktion SP, § 8 Abs. 2 zu streichen

Voten: *René Brigger (SP)*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: René Brigger hat einen Antrag zum bereits bereinigten § 1 eingereicht. Das ist formell ein Rückkommensantrag gemäss § 28 Abs. 3 GO, über welchen wir abstimmen werden, sobald wir § 8 Abs. 2 bereinigt haben. Dabei wird für Rückkommen ein Zweidrittelmehr erforderlich sein.

Voten: *Tanja Soland (SP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, § 8 Abs. 2 zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 263, 16.10.13 15:13:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Antrag

René Brigger (SP) **beantragt, auf § 1 Abs. 2 zurückzukommen** und diesen wie folgt zu formulieren:

Es bezweckt, den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit als attraktiven Lebensraum und als Ort für die politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung zu erhalten und zu entwickeln.

Abstimmung

Rückkommensantrag René Brigger auf § 1 Abs. 2 (Zweidrittelmehr erforderlich)

JA heisst Zustimmung zum Rückkommensantrag, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 264, 16.10.13 15:14:53]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückkommensantrag **abzulehnen**. Das erforderliche Zweidrittelmehr wurde nicht erreicht.

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 9 zu streichen

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

André Auderset (LDP): beantragt eventualiter, in § 9 den Begriff "die Sauberkeit" zu streichen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Eventualabstimmung

André Auderset beantragt eventualiter, in § 9 Abs. 2 den Begriff "die Sauberkeit" zu streichen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: schlägt vor, den Antrag Auderset dem Antrag der SP gegenüberzustellen und den obsiegenden Antrag dem Antrag der Kommission.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: da die Antragsteller der SP mit diesem Vorschlag offensichtlich nicht einverstanden sind, bereinigen wir zuerst § 9 Abs. 2 und stimmen dann über den Streichungsantrag ab.

Abstimmung

Eventualantrag André Auderset, in § 9 Abs. 2 den Begriff "die Sauberkeit" zu streichen.

JA heisst Zustimmung zum Antrag André Auderset, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 26 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 265, 16.10.13 15:24:57]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag André Auderset **zuzustimmen**.

§ 9 Abs. 2 lautet bereinigt wie folgt:

² Im öffentlichen Interesse liegen insbesondere die Sicherheit, der Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen, Wegen und Plätzen, der Natur- und Umweltschutz, der Heimat und Denkmalschutz.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP, den bereinigten § 9 zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 45 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 266, 16.10.13 15:26:00]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

Kapitel 4. Bewilligungspflichtige Nutzung zu Sonderzwecken (gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzung)

§ 10. Nutzung zu Sonderzwecken

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 10 Abs. 1 und 2 wie folgt zu fassen:

¹ Die Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken bedarf grundsätzlich einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig. **Vorbehalten bleibt die spontane Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte und die Ausübung politischer Rechte im Rahmen kleiner Veranstaltungen.**

² **Bei der spontanen Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte und die Ausübung politischer Rechte im Rahmen kleiner Veranstaltungen besteht lediglich eine Meldepflicht.**

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Christian von Wartburg (SP); André Auderset (LDP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 10

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

[die Abstimmung musste wegen angeblicher Disfunktion wiederholt werden. Abstimmungen Nr. 267 und 268 sind nicht gültig]

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 47 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 269, 16.10.13 15:52:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 11. Bauten und Anlagen als besondere Art der Nutzung zu Sonderzweckecken

§ 12. Nutzungsbewilligung

§ 13. Bedingungen und Auflagen

§ 14. Bewilligungsadressatin und -adressat

§ 15. Übertragbarkeit

§ 16. Dauer

§ 17. Änderung der Nutzungsbewilligung

§ 18. Beendigung der Nutzungsbewilligung

§ 19. Widerruf

§ 20. Entschädigung

§ 21. Veranstalterbewilligung

Antrag

David Jenny (FDP) beantragt, in § 21 Abs. 4 und § 38 Abs. 2 den Begriff "verfassungsmässigen" zu streichen.

Voten: *David Jenny (FDP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Philippe Macherel (SP)*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich schlage Ihnen vor, die Abstimmung darüber durchzuführen, ob wir in sämtlichen Paragraphen den Begriff "verfassungsmässigen" streichen.

Abstimmung

Antrag David Jenny, in § 21 Abs. 4 und § 38 Abs. 2 sowie allfälligen weiteren Paragraphen den Begriff "verfassungsmässigen" zu streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag David Jenny, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 270, 16.10.13 15:57:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag David Jenny **zuzustimmen**.

in § 21 Abs. 4 und § 38 Abs. 2 sowie allfälligen weiteren Paragraphen ist der Begriff "verfassungsmässigen" zu streichen.

Detailberatung

§ 22. Dienstbarkeiten

§ 23. Miet- und Pachtverträge

Kapitel 5. Spezielle Nutzungspläne

§ 24. Anwendungsbereich

§ 25. Inhalt

Antrag

Elias Schäfer beantragt die Streichung von § 25 Abs. 1 lit. b

Voten: *Elias Schäfer (FDP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Abstimmung

Antrag Elias Schäfer zur Streichung von § 25 Abs. 1 lit. b

JA heisst Zustimmung zum Antrag Elias Schäfer, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen. [*Abstimmung # 271, 16.10.13 16:09:30*]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Elias Schäfer **zuzustimmen**.

§ 25 Abs. 1 lit. b wird gestrichen; lit. c wird zu lit. b

Detailberatung

Kapitel 6. Gebühren, Kosten und Entgelt

§ 26. Verweis auf das Verwaltungsgebührengesetz

§ 27. Gebühr

§ 28. Gebührenanteil für die Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken

Antrag

Die Fraktion SP beantragt, § 28 Abs. 4 wie folgt einzufügen:

⁴ Dieser Gebührenanteil entfällt komplett, wenn die Nutzung des öffentlichen Raumes im Rahmen der Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte erfolgt.

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 28 Abs. 4 (neu)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 272, 16.10.13 16:15:18]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag der Fraktion SP **zuzustimmen**.

§ 28 Abs. 4 lautet wie folgt:

⁴ Dieser Gebührenanteil entfällt komplett, wenn die Nutzung des öffentlichen Raumes im Rahmen der Ausübung politischer Kommunikationsgrundrechte erfolgt.

Detailberatung

§ 29. Gebührenanteil für die Bearbeitung eines Gesuches um Nutzung des öffentlichen Raumes zu Sonderzwecken

§ 30. Kantonaler Vergleich

§ 31. Zusätzliche Kosten

§ 32. Kostentragung bei Grabarbeiten

§ 33. Ermässigung und Erlass der Gebühren

§ 34. Entgelt für Dienstbarkeiten, Miet- und Pachtverträge

Kapitel 7. Zuständigkeit und Verfahren bei Nutzungsbewilligungen

§ 35. Zuständigkeit bei Bauten und Anlagen

§ 36. Koordinationspflicht

§ 37. Publikation

§ 38. Grundsatz der Gleichbehandlung [redaktionell bereits bereinigt]

§ 39. Einsprache

§ 40. Rekurs

§ 41. Überprüfung von Bewilligungen von Veranstalterinnen und Veranstaltern

Kapitel 8. Zuständigkeit und Verfahren bei speziellen Nutzungsplänen

§ 42. Zuständigkeit

Antrag

Die Fraktion CVP/EVP **beantragt**, die Streichung des § 42 gemäss Kommissionsantrag. Damit zusammenhängend beantragt die Fraktion CVP/EVP, dass die von der Kommission beantragten §§ 43 bis 50 durch die §§ 42 bis 49 gemäss Ratschlag des Regierungsrats zu ersetzen sind.

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Zwischenfrage

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Bevor wir über diesen Antrag beraten und abstimmen, frage ich, ob zu den §§ 42 bis 49 gemäss Kommissionsbericht weitere Anträge gestellt werden?

Zu den §§ 42 bis 49 gemäss Kommissionsbericht werden keine weiteren Anträge gestellt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion CVP/EVP, § 42 zu streichen und die §§ 43 bis 50 durch die §§ 42 bis 49 im Ratschlag des RR zu ersetzen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion CVP/EVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 73 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 273, 16.10.13 16:28:20]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion CVP/EVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 43. Planaufgabe

§ 44. Einsprache und Anregungen

§ 45. Publikation

§ 46. Rekurs

Kapitel 9. Vollzug

§ 47. Vorschriftswidrige Nutzung

§ 48. Strafrechtliche Bestimmung

Kapitel 10. Haftung

§ 49. Schadenersatz

Kapitel 11. Schlussbestimmungen

§ 50. Übergangs- und Ausführungsbestimmungen

§ 51. Änderung und Aufhebung bisherigen Rechtes:

1. Gesetz über die Inanspruchnahme der Allmend durch die Verwaltung und durch Private vom 24. März 1927, Aufhebung

2. Allmendgebührengesetz vom 16. Dezember 1992, Aufhebung

3. Übertretungsstrafgesetz vom 15. Juni 1978

4. Gesetz über die Basler Herbstmesse vom 14. März 2012

5. Gesetz über den Betrieb von Taxis (Taxigesetz) vom 17. Januar 1996

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Es liegt ein Antrag vor, eine zweite Lesung durchzuführen und Überweisung an die JSSK. Wir haben die Bestimmungen über die zweite Lesung kürzlich präzisiert. Neu hat der Grosse Rat zu bestimmen, durch welche vorberatende Instanz die Antragstellung für die zweite Lesung erfolgen soll. Diese Instanz kann eine Grossratskommission, das Ratsbüro oder der Regierungsrat sein.

Dominique König-Lüdin (SP): **beantragt** namens der Fraktion SP **eine zweite Lesung** und gleichzeitig die Vorberatung der zweiten Lesung durch die JSSK.

Voten: *Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission; Lukas Engelberger (CVP/EVP); André Auderset (LDP)*

Abstimmung

Antrag Dominique König-Lüdin auf zweite Lesung und Überweisung an die JSSK

JA heisst Zustimmung zum Antrag Dominique König-Lüdin auf zweite Lesung, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 47 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 274, 16.10.13 16:37:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Dominique König-Lüdin auf zweite Lesung **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 4 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 275, 16.10.13 16:38:30]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung, dem Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) zuzustimmen.

Dieses Gesetz ist zu publizieren. Es unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. Januar 2014 wirksam.

Das Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) ist im Kantonsblatt Nr. 80 vom 19. Oktober 2013 publiziert

Der Regierungsrat und die Kommission beantragen, den Anzug von Heidi Mück und Konsorten (11.5175) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5175 ist **erledigt**.

22. Neue Interpellationen.

[16.10.13 16:39:18]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: wir kommen damit um 16.40 Uhr zu den eigentlich auf 15.00 Uhr terminierten neuen Interpellationen. Ich habe festgestellt, dass einige Mitglieder des Regierungsrates bereits um 15.00 Uhr anwesend waren. Dies wird selbstverständlich sehr geschätzt. Falls dies von einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates als Zeitverschwendung empfunden wurde, erlaube ich mir den Hinweis auf § 27 der Geschäftsordnung, wonach die Mitglieder des Regierungsrates nach Möglichkeit an den Beratungen des Grossen Rates teilnehmen. Ich persönlich freue mich, dass diese Möglichkeit heute Nachmittag bestanden hat.

Interpellation Nr. 74 Eric Weber betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre

[16.10.13 16:39:57, PD, 13.5375.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Der Interpellant ist nicht anwesend.

Die Interpellation 13.5375 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 75 Heiner Vischer betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt

[16.10.13 16:41:25, BVD, 13.5376.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5376 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

[16.10.13 16:46:29, JSD, 13.5377.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Christian Egeler, Statthalter: Die mündliche Beantwortung durch Regierungsrat Baschi Dürr erfolgt aus technischen Gründen erst in einigen Minuten. Wir ziehen inzwischen die folgenden Interpellationen vor.

Interpellation Nr. 77 Sarah Wyss betreffend Erhöhung Studiengebühren

[16.10.13 16:49:32, ED, 13.5378.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 78 Christophe Haller betreffend "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli"

[16.10.13 16:50:40, BVD, 13.5379.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Christophe Haller (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5379 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 79 Joël Thüring betreffend IWB-Auslandsengagements

[16.10.13 16:54:54, WSU, 13.5400.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Joël Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5400 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 76 Andreas Ungricht betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

[16.10.13 17:03:59, JSD, 13.5377.01, NIM]

Fortsetzung der Beratungen

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Andreas Ungricht (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5377 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 80 Roland Lindner betreffend Stadtbildkommission - "Verhinderungsinstanz"?

[16.10.13 17:07:17, BVD, 13.5401.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Roland Lindner (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Roland Lindner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5401 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 81 Andreas Zappalà betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts

[16.10.13 17:13:12, FD, 13.5402.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 82 Sebastian Frehner betreffend unverhältnismässiger Behördenpraxis an der Nauenstrasse

[16.10.13 17:13:29, BVD, 13.5403.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Sebastian Frehner (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5403 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 83 Markus Lehmann betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB

[16.10.13 17:21:40, WSU, 13.5407.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 84 Brigitta Gerber betreffend Empfehlung zu vorsorglichem Sandaustausch in den Sandkästen des St. Johann-Quartiers und des Kleinbasels wegen möglicher Verseuchung mit Lindan

[16.10.13 17:22:02, WSU, 13.5408.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Brigitta Gerber (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5408 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 85 Annemarie Pfeifer betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse

[16.10.13 17:26:07, WSU, 13.5409.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 86 Kerstin Wenk betreffend Leistungstests an den Schulen

[16.10.13 17:26:24, ED, 13.5410.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 87 Toya Krummenacher betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe

[16.10.13 17:26:37, ED, 13.5411.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 88 Remo Gallacchi betreffend Entwicklungsplan Innenstadt

[16.10.13 17:26:57, BVD, 13.5412.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, in Vertretung des Vorstehers des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5412 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 89 Christian von Wartburg betreffend Zivilschutz Basel-Stadt

[16.10.13 17:29:48, JSD, 13.5413.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Christian von Wartburg (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5413 ist **erledigt**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Präsident begrüsst auf der Tribüne Frau Landratspräsidentin Marianne Hollinger und die Mitglieder des Büros des Landrates des Kantons Basel-Landschaft. Sie werden heute Abend nach einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ratsbüro in der Landgemeinde Riehen ein kulturelles Programm absolvieren und ein gemeinsames Abendessen geniessen. [Applaus]

50. Resolution “Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern”

[16.10.13 17:38:39]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat einen Resolutionsentwurf eingereicht.

Die Resolution wurde vom Grossen Rat auf die Tagesordnung gesetzt und terminiert.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Abstimmung

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 3 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 276, 16.10.13 17:42:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Resolution zu fassen.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde erreicht.

Die gefasste Resolution wird ins Protokoll aufgenommen und umgehend in Form einer Medienmitteilung publiziert.

Die Resolution lautet:

Bund darf Verkehrsentwicklung der trinationalen Agglomeration Basel nicht behindern

Ende Juni veröffentlichte der Bund einen Entwurf des Prüfberichtes zum Agglomerationsprogramm Basel. Das Resultat war ernüchternd. Grenzüberschreitende Projekte der Agglomeration von Basel wurden praktisch alle zurückgestuft oder gestrichen. Die ausbleibende Mitfinanzierung von ausführungsfähigen Projekten im grenznahen Raum wird von den vier Agglomerationskantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn deutlich kritisiert.

In den letzten Jahren hat die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel mit dem in allen Teilräumen abgestimmten Zukunftsbild 2030, Strategien zur Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung geschaffen und die trinationale Zusammenarbeit deutlich verbessert. Das geschlossene Auftreten der drei Länder Deutschland, Frankreich und Schweiz hat eine Dynamik ausgelöst, die über die Erwartungen hinausgeht.

Die trinationale Agglomeration wehrt sich in aller Deutlichkeit dagegen, dass der Bund bedeutende regionale Hauptverkehrserschliessungsprojekte nach hinten verschieben will. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher eine Umpriorisierung der unten aufgeführten Projekte:

Ö14: Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis: B > A

Ö18a/18b: Trammerschliessung Salina Raurica (1. Etappe und 2. Etappe): B > A

Ö19: Doppelspurausbau Tramlinie 10/17 «Spiesshöfli» / Binningen: Ae > A

LV1-34: Velo Oberrhein: > A

M3: Verkehrserschliessung Hafen-Stadtentwicklung Kleinhüningen: Be > B

M5: Zubringer Dornach/Aesch an die H18: C > B

Ebenso wehrt sich die trinationale Agglomeration dagegen, den zwei Kernstücken einer S-Bahn-Entwicklung im Metropolitanraum Basel, dem Herzstück Regio-S-Bahn und der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke, die Dringlichkeit und den Nutzen abzuspüren. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beantragt daher die Umpriorisierung der unten aufgeführten S-Bahnprojekte:

Ö2: Regio-S-Bahn Herzstück: C > C*

Ö1: Elektrifizierung Hochrheinstrecke (Langfristmassnahme): C > C*

Die sechs Teilregionen des Agglomerationsprogramms Basel setzen sich gemeinsam vehement dafür ein, dass der Bund der komplexen Situation in der Region Rechnung trägt und den speziellen Umstand von vier Kantonen und drei Ländern entsprechend würdigt.

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich beantrage Ihnen eine Änderung der Tagesordnung. Da das Geschäft Nr. 12, der Bericht der UVEK zum Ratschlag Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt (13.0601.02) wahrscheinlich viel Zeit in Anspruch nehmen wird, schlage ich im Einvernehmen mit dem Präsidenten der UVEK vor, die voraussichtlich unbestrittenen Geschäfte 13 und 14 vorzuziehen. Formell ist dies eine Änderung der Tagesordnung, welche mit einem Zweidrittelmehr beschlossen werden muss.

Abstimmung

Änderung der Tagesordnung (Vorziehen der Traktanden 13 und 14)

JA heisst Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung, NEIN heisst Ablehnung (Zweidrittelmehr)

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 277, 16.10.13 17:44:37]

Der Grosse Rat beschliesst

der Änderung der Tagesordnung **zuzustimmen.**

Traktanden 13 und 14 werden vorgezogen.

13. Ausgabenbericht für die Projektierung Verkehrs- und Gestaltungsprojekt Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt

[16.10.13 17:44:45, UVEK, BVD, 13.0701.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0701.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 350'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Fraktionsvoten

Voten: *Nora Bertschi (GB); Heiner Vischer (LDP); Samuel Wyss (SVP); Urs Schweizer (FDP); Leonhard Burckhardt (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigiger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 278, 16.10.13 17:56:28]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung eines Verkehrs- und Gestaltungsprojekts auf der Achse Burgfelderstrasse - Missionsstrasse - Spalenvorstadt wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend Ersatz Veloweg im Bereich Tierpark Lange Erlen

[16.10.13 17:56:37, UVEK, BVD, 13.0784.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.0784.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 2'230'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Neubau des Veloweges

Absatz 2, gebundene Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 279, 16.10.13 18:01:06]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesamtbetrag von CHF 2'230'000 für die Verlegung des heutigen Velowegs und die damit verbundenen Arbeiten werden bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

1. CHF 1'630'000 für den Abbruch des bestehenden sowie Neubau des Velowegs zu Lasten der Investitionsrechnung der Jahre 2013 bis 2014, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"
2. CHF 600'000 für Werkleitungserneuerungen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 1 "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur, Teilsystem Abwasserableitungsanlagen.
Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 24. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 16. Oktober 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 251 - 265	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	E	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	N	A	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	A	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	A	A	A	A	A	J	J	J	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	A	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	E	E
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	A	A	J	A	J	J	J	N	J	N	N	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	A	J	J	J	A	J	J	J	J	A	J	N	N	N
26	Aeneas Wannier (GLP)	A	A	J	J	A	A	A	A	A	A	J	N	N	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	E	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	A	A	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	A	A	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	E	N	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	J	N	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	E
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	E	N	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	A	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	E	E
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	E	A	J	J	J	A	J	E	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	A	J	N	N	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	J	J	J	J	A	J	A	A	J	N	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	A	J	J	J	A	J	A	J	A	J	J	N	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	J	N	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	A	J	J	A	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	N	N	N	N	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	N	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	N	J
54	Christine Wirz (LDP)	A	J	J	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J

Sitz	Abstimmungen 266 - 279	266	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	E	J	J	E	J	N	J	J	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	J	N	J	E	J	A	A	A
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	J
8	René Brigger (SP)	E	J	J	N	J	N	J	E	J	J	J	A
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	J	E	N	N	N	J	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	J	N	N	E	N	J	E	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	A	A	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	E	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	N	N	E	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	N	J	N	E	N	N	J	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	N	N	J	N	J	J	A	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	A	N	N	J	N	J	J	J	A	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	J	N	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	N	J	A	A	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	E	J	J	N	A	N	A	A	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	A	J	J	J	N	N	J	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	E	J	A	E	J	J	J	J	J
35	Toya Kruppenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	A	J	A	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	E	J	N	N	N	J	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	J	E	J	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	E	J	N	E	N	J	N	J	N	J
44	Joël Thüning (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	A
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	N	J	E	A	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	E	J	J	J	E	E	J	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	A
50	Nora Bertschi (GB)	E	E	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
51	Daniel Stolz (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	E	J
53	Elias Schäfer (FDP)	N	N	J	J	N	N	N	J	J	J	N	A
54	Christine Wirz (LDP)	N	N	J	N	N	N	N	J	J	A	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Ratschlag Nr. 12.0204.01 zum Gesetz über die Nutzung des öffentlichen Raumes (NöRG) und zur Aufhebung des Allmendgesetzes sowie Bericht zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffen grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen	BRK	BVD	12.0204.02 11.5175.03
2.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elias Schäfer und Konsorten betreffend Rechtssicherheit für Gastwirtschaftsbetriebe		WSU	13.5179.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten für einen kinder- und jugendgerechten Schulstart		ED	10.5292.03
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 - 2018	WVKo		13.5239.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einsetzung einer Kommission für Sicherheits- und Präventionsfragen		JSD	13.5172.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung des Sozialzeitausweises		PD	10.5017.03
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 13.0601.01 Verkehrsdrehscheibe Badischer Bahnhof - Tram Erlenmatt und Vorplatz Badischer Bahnhof sowie Bericht der Kommissionsminderheit	UVEK	BVD	13.0601.02
8.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag 13.0779.01 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen	WAK	FD	13.0779.02 12.5252.04 08.5300.04
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht Nr. 13.1063.01 für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probebühnen	BKK	PD	13.1063.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht und Konsorten betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit		BVD	11.5142.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland betreffend öffentliche Grillanlagen im Freien		BVD	11.5219.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Vergütungszins für Steuervorauszahlungen		FD	12.5125.02
Überweisung an Kommissionen				
13.	Ratschlag "Areal Aeschengraben" zur Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Aeschengraben, Nauenstrasse, Parkweg	BRK	BVD	13.1290.01
14.	Ratschlag Bebauungsplan Friedrich Miescher-Strasse, Flughafenstrasse, Im Burgfelderhof. Aufhebung eines Bebauungsplans Nr. 145 (Flughafenstrasse, Friedrich Miescher-Strasse, Im Burgfelderhof), Festsetzung einer Zonenänderung, Festsetzung eines neuen Bebauungsplans, Änderung des Wohnflächenanteils, Änderung der Bau- und Strassenlinien und Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen	BRK	BVD	13.1289.01
15.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2014 - 2017 für die Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	BKK	ED	13.1263.01

16.	Ratschlag zur Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlihof sowie zur Projektierung und Erstellung einer Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Bäumlihof	BRK Mitbe- richt BKK	BVD	13.1502.01
17.	Ratschlag betreffend Projektierung der Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRhen AG. Ausgabenbewilligung für die Ausarbeitung des Projekts für den Bau einer Anlage zur Reduktion von Stickstoffverbindungen, zur Reduktion von Mikroverunreinigungen und zum Bau einer Faulung. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	WSU	13.1214.01
18.	Ratschlag zur Kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!"	BRK	BVD	12.1815.02
19.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Pensionskassengesetz). Totalrevision zur Umsetzung der bundesrechtlichen Änderungen des BVG	WAK	FD	12.1065.01
20.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an Basel Tourismus für die Jahre 2014-2017	WAK	WSU	13.1491.01
21.	Ratschlag zur Erneuerung des Vertrags betreffend Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Stiftung LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	ED	13.1396.01
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	BKK	PD	13.1417.01
23.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	13.1413.01
24.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Musikverband beider Basel MVBB für die Jahre 2014 - 2017	BKK	PD	13.1416.01
25.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) für die Jahre 2014 und 2015 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Beratungszentrum (ehemals Drop In und Step Out)	GSK	GD	13.0995.01
26.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an das Blaue Kreuz Basel- Stadt für die Jahre 2014 bis 2015	GSK	GD	13.0794.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel" (MUSUB) für die Jahre 2014-2015	GSK	GD	13.0792.01
28.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit" für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase für die Jahre 2014 bis 2015	GSK	GD	13.0738.01
29.	Rücktritt von Hans Ulrich Nabholz als Ersatzrichter beim Strafgericht per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses)	WVKo		13.5399.01
30.	Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2012		ED	13.1397.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

31.	Anzüge:			
	a) Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT			13.5355.01
	b) Joël Thüning und Konsorten betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände			13.5365.01
	c) Oswald Inglin und Konsorten betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18			13.5366.01
	d) Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche			13.5367.01

e)	Otto Schmid und Konsorten betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund	13.5368.01
f)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf alle fossilen Energieträgern	13.5391.01
g)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung	13.5392.01
h)	André Weissen und Konsorten betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen	13.5393.01
32.	Motionen:	
a)	Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt	13.5363.01
b)	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Ausgabenbremse	13.5364.01
c)	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Quellensteuer	13.5384.01
d)	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen	13.5385.01
e)	Andreas Sturm und Konsorten betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020	13.5386.01
f)	Aeneas Wanner und Konsorten betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden	13.5387.01
g)	Andreas Sturm und Konsorten betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020	13.5388.01
h)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen	13.5389.01

Kenntnisnahme

33.	Rücktritt von Bea Brenneisen-Jacob als Richterin beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2013 (an Regierungsrat zwecks Ansetzung der Volkswahl)	13.5390.01
34.	Rücktritt von Mirjam Ballmer als Mitglied des Ratsbüros (auf den Tisch des Hauses)	13.5360.01
35.	Rücktritt von Leonhard Burckhardt als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission (auf den Tisch des Hauses)	13.5380.01
36.	Rücktritt von Jürg Meyer als Mitglied der Petitionskommission (auf den Tisch des Hauses)	13.5395.01
37.	Rücktritt von Ursula Metzger als Präsidentin und Mitglied der Begnadigungskommission per 31. Oktober 2013 (auf den Tisch des Hauses)	13.5397.01 13.5398.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel (stehen lassen)	PD 11.5070.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend die Zugänglichkeit der Tribüne des Grossratsaaes	PD 13.5217.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hilfe für Aquabasilea - was kann der Kanton Basel-Stadt helfen	PD 13.5256.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Gleichstellungskommission Basel-Stadt - wo bleibt die Gleichberechtigung?	PD 13.5269.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend bis zu welchem Jahr ist das Basel Tatoo abgesichert	PD 13.5255.02

43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Projektwettbewerb Umgestaltung Landhof-Areal	BVD	13.5241.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Neugestaltung des Claraplatzes (stehen lassen)	BVD	11.5138.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend eine Profilierung der Schulhäuser an der Sekundarstufe I	ED	13.5258.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Sextoys basteln als akademische Disziplin?	ED	13.5263.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Berufslehre als Grundbildung im Kader der Basler Verwaltung	FD	13.5277.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend Petersgraben 20 - zwei Jahre lang stand das Haus leer	FD	13.5262.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebung im Kanton Basel-Stadt sowie Alexander Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung (stehen lassen)	FD	04.8064.05 09.5215.03
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt?	FD	13.5299.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüning betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt	FD	13.5312.02
52.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2012 der ProRheno AG	WSU	13.1490.01
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind	WSU	13.5306.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt

13.5363.01

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über 100 Stellenprozent für die Ombudsstelle, welche seit dem 1. Dezember 2005 durch zwei Personen im Jobsharing geteilt werden.

Die Fallzahlen der Menschen, welche sich an die Ombudsleute wenden, haben sich auf hohem Niveau stabilisiert.

Die Aufteilung der Stelle auf zwei Personen und die Aufteilung zwischen einem Mann und einer Frau, hat sich bisher sehr bewährt. Es gibt keinen Grund, dieses Erfolgsmodell nicht weiter zu führen und gesetzlich festzulegen.

Kaderstellen im Jobsharing werden im Kanton vermehrt angeboten und werden durch die Arbeitnehmenden auch vermehrt eingefordert. Dies ist gerade für Arbeitnehmende, welche gleichzeitig auch noch Kinder oder Angehörige betreuen, sehr wichtig.

Damit das erfolgreiche Modell der Ombudsstelle mittels Jobsharing von einem Mann und einer Frau weiterhin gegeben ist, muss das bestehende Gesetz angepasst werden.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Gesetz betreffend die Beauftragte/den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau / Ombudsmann) des Kantons Basel-Stadt wie folgt anzupassen:

§ 2 Absatz 1 (unverändert):

Die Beauftragte / der Beauftragte für das Beschwerdewesen (Ombudsmann) wird vom Grossen Rat aus den in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten mit dem absoluten Mehr seiner Mitglieder auf eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Die Wahlvorbereitungskommission bereitet die Wahl vor, berichtet darüber dem Grossen Rat und stellt ihm Antrag. Innert 4 Wochen nach Bekanntgabe des Kommissionsberichtes können 5 Ratsmitglieder dem Grossen Rat schriftlich einen eigenen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorbereitungskommission unterzieht die weiteren Wahlvorschläge dem Wahlvorbereitungsverfahren und erstattet darüber dem Grossen Rat einen Zusatzbericht. Erreicht kein Wahlvorschlag das erforderliche absolute Mehr der Mitglieder des Grossen Rates, so nimmt die Kommission die Wahlvorbereitung wieder auf.

§ 2 Absatz 2:

Der Grosse Rat ~~kann~~ wählt einen Mann und eine Frau ~~zwei Personen wählen~~, die sich das 100 Stellenprozent umfassende Amt teilen. Die beiden Personen einigen sich nach der Wahl über die Verteilung des Gesamtpensums. Kein Pensum soll weniger als 40 Prozent umfassen. Kommt keine Einigung zustande, erfolgt die Verteilung zu gleichen Teilen. Scheidet eine der beiden Personen während der Amtsdauer aus, so sorgt der Grosse Rat für den Rest der Amtsdauer für die Wiederbesetzung.

Beatriz Greuter, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Joël Thüring, Stephan Luethi-Brüderlin, Martina Bernasconi, Lukas Engelberger, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Dominique König-Lüdin

b) Motion betreffend Ausgabenbremse

13.5364.01

In den kommenden Jahren sieht sich der Kanton Basel-Stadt mit grösseren Investitionen in Milliardenhöhe für Infrastrukturprojekte konfrontiert. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat deshalb in der Dezembersitzung 2012 die Ermächtigung zur Schuldenaufnahme in der Höhe von CHF 4 Mrd. beantragt. Damit werden sich die Kantonsschulden nach jahrelangem und hart erarbeitetem Abbau wieder markant erhöhen. Auch wenn die Regierung die Neuverschuldung als vertretbar bezeichnet, beträgt die Verschuldung des Kantons Basel-Stadt immer noch über CHF 1,7 Mia. und damit über ein Drittel des kantonalen Jahresumsatzes. Ausgaben von über CHF 70 Mio. werden dadurch in Form von Schuldzinsen gebunden. Angesichts dieser Ausgangslage rechtfertigt es sich, bei den übrigen Ausgaben zurückhaltend zu sein, um die Neuverschuldung einzudämmen.

Seit dem Jahr 2005 haben sich die Kantonsausgaben, gemessen am bis zum vergangenen Jahr geltenden ordentlichen Nettoaufwand ONA, um 27% erhöht. Die Teuerung war demgegenüber in der letzten Zeit sogar negativ. Angesichts von immer höheren Steuereinnahmen waren die Auswirkungen bisher gering. Aufgrund der vom Finanzdepartement skizzierten konjunkturellen Unsicherheiten ist es nun jedoch an der Zeit, vorausschauend zu handeln und die ordentlichen Ausgaben nicht weiter zu erhöhen. Gemessen an den kantonalen Gesamtausgaben betragen diese rund 90%, die Investitionen werden dadurch folglich nicht gefährdet.

Die expansive Ausgabenpolitik mit einem vorgegebenen Wachstum von 1,5% muss dringend aufgegeben werden. Die Ausgaben sollen vielmehr auf dem heutigen hohen Niveau eingefroren werden. Zu berücksichtigen ist hierbei selbstverständlich die Teuerung.

Die unterzeichnenden Motionäre bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine

Änderung des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vorzulegen, welches eine Begrenzung des Ausgabenwachstums vorsieht. Die Gesetzesänderungsvorlage hat sich an nachstehenden Eckpunkten zu orientieren:

- das Ausgabenwachstum darf im Vergleich zum Vorjahr nicht höher sein als die im November erreichte Jahresteuernummer;
- mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen darf der Grosse Rat bei der Beschlussfassung zum Budget die Ausgabenvorgabe überschreiten;
- wird diese Mehrheit nicht erreicht, legt der Regierungsrat bis zur nächsten Sitzung des Grossen Rates ein neues Budget vor, das die Ausgabenvorgabe einhält.

Andreas Zappalà, Erich Bucher, David Jenny, Roland Vögtli, Christophe Haller, Ernst Mutschler, Dieter Werthemann, Murat Kaya, Christian Egeler, Daniel Stolz, Elias Schäfer

c) Motion betreffend Quellensteuer

13.5384.01

Was harmlos als Harmonisierung der Quellenbesteuerung und Basis für die effizientere Bearbeitung der Lohndaten angekündigt wird, hat vor allem für ausländische Arbeitskräfte, deren Familie im Ausland verbleibt (sogenannte internationale Wochenaufenthalter oder Quasi-Ansässige), massive steuerliche Auswirkungen ab 1.1.2014, vor allem in der Nordwestschweiz und insbesondere in Basel. Mit der neuen Berücksichtigung des ausländischen Einkommens für die Quellenbesteuerung findet bei dieser Personengruppe ein Wechsel vom bisherigen Tarif Verheiratet / Alleinverdiener zu Verheiratet / Doppelverdiener statt.

Damit wird stillschweigend ein Teil der Reform vorgezogen, die eigentlich erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden sollte und dazu dienen soll, auch die Konformität der Steuergesetzgebung mit internationalen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere dem Freizügigkeitsabkommen mit der EU, zu gewährleisten.

Anhand der folgenden Berechnung zeigen sich die massiven steuerlichen Auswirkungen für internationale Wochenaufenthalter ab 1.1.2014 in Basel-Stadt:

Jahreslohn brutto	Steuern bisher	Steuern neu	Zunahme
100'000	10'670	17'045	60%
150'000	22'350	31'763	42%
200'000	37'360	47'820	28%

Eine unter dem Deckmantel einer technischen Anpassung durchgeführte faktische Steuererhöhung für diesen spezifischen Personenkreis ist stossend, da internationale Wochenaufenthalter keine Möglichkeit haben, eine nachträgliche ordentliche Steuerdeklaration abzugeben und demzufolge anhand des tatsächlichen weltweiten Einkommens und Vermögens und der korrekten Zuordnung der Steuerfaktoren zu den jeweiligen Ländern besteuert zu werden.

Dass die Quellensteuer reinen Sicherungscharakter hat zeigt sich auch darin, dass der Quellensteuertarif für Zweitverdiener bei Frauen höher ist als bei Männern, was absolut rechtswidrig ist, ohne die Möglichkeit der Korrektur einer Steuerveranlagung.

Um daher weitere unkontrollierte Entwicklungen zu verhindern, würden es die Motionäre daher begrüßen, die Quellensteuer zu ihrem ursprünglichen Zweck als Vereinfachung und Steuersicherung für Situationen mit starkem Auslandsbezug zurückzuführen. Die Motionäre bitten den Regierungsrat daher, das Gesetz über die direkten Steuern um eine einzige Bestimmung zu ergänzen:

"Die Quellensteuer ist eine Vereinfachung. Jeder Steuerpflichtige hat auf Antrag das Recht, eine Steuererklärung einzureichen und ordentlich besteuert zu werden".

Michel Rusterholtz, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Elias Schäfer, Joël Thüring

d) Motion betreffend Zulassungsbedingung von fossilen Heizungen

13.5385.01

Um die Klimaziele zu erreichen und die Energieabhängigkeit zu reduzieren, soll der Anteil an Heizsystemen mit hohen Emissionen (v.a. Erdöl und Erdgas) weiter schrittweise reduziert werden und der Anteil an erneuerbaren Energien im Wohnbereich entsprechend erhöht werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die finanzielle Förderung alleine nicht ausreicht. Das Energiegesetz des Kantons Basel-Stadt fordert heute bei Neubauten und Sanierungen für die Wasseraufbereitung einen Mindestanteil von 50% an erneuerbaren Energien. Dies hat meist zur Folge, dass ein fossiles Heizsystem mit einer Solaranlage für Warmwasser ergänzt werden muss. Die Motionärin ist der Ansicht, dass diese Regelung ausgebaut werden soll.

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen

soll. Oder höchstens 60% des zulässigen Wärmebedarfes für Heizung und Wassererwärmung dürfen mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Im Kanton Aargau sind neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine energieeffizientere Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Dänemark wird fossile Heizungen in Neubauten ab 2013 nicht mehr zulassen. Ab 2016 werden fossile Heizungen in bestehenden Gebäuden, wo Fernwärme vorhanden ist, nicht mehr zugelassen werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, das kantonale Energiegesetz so anzupassen, dass neue Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen nur zulässig sind, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine Heizungsanlage mit geringerem CO₂-Ausstoss zur Verfügung steht, die für die geplante Anwendung genügt und wirtschaftlich tragbar ist.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Elisabeth Ackermann,
Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Patrizia Bernasconi, Rudolf Rechsteiner

e) Motion betreffend Energieautarke Gebäude ab 2020

13.5386.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Diese Vorgabe ist ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

f) Motion betreffend beschleunigte Sanierung von bestehenden Gebäuden

13.5387.01

Die Energiedirektorenkonferenz EnDK hat in ihrem Positionspapier einstimmig die Erhöhung der Sanierungsrate von bestehenden Gebäuden gefordert. Trotz dem bestehenden Förderprogramms vom Kanton Basel-Stadt im Gebäudesanierung, dauert es mit der aktuellen Sanierungsrate von ca. 1% pro Jahr hundert Jahre, bis der Gebäudebestand in Basel auf dem Sollniveau der schweizerischen Energiestrategie 2050 angelangt ist (und damit gut 60 Jahre zu lange!). Mit weiteren Massnahmen soll die Gebäudesanierungsrate auf 2% pro Jahr angehoben werden.

1. Pflicht für eine Gebäudeanalyse (z.B. Gebäudeenergieausweis oder ähnlichem).
2. Gestaffeltes Fördersystem zur Gebäudesanierung (Förderbeiträge resp. Bonus).
3. Einführung von energetischen Mindestanforderungen.
4. Einführung von einem Malus resp. einer Abgabe bei der Verfehlung der energetischen Mindestanforderungen.

In der Antwort auf die Motion Ackermann (10.5165) betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude schreibt der Regierungsrat:

"Energetische Mindestanforderungen mit einer bestimmten Frist könnten diesen Prozess durchaus beschleunigen und sind daher auch im Sinne des Regierungsrates. Die Erfahrungen bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten für Öl- und Gasheizungen haben gezeigt, dass Heizungen innerhalb von zwei bis sechs Jahren ausgewechselt werden, wenn sie den Grenzwert nicht mehr einhalten.

Als Alternative wird der Regierungsrat daher gestaffelte Anreizsysteme prüfen, um die Eigentümerinnen und Eigentümer zu einer möglichst raschen Sanierung ihrer Liegenschaft zu bewegen. Die breit kommunizierte Botschaft, dass derjenige mehr profitiert, der bald etwas unternimmt, vermittelt zusätzliche Anreize."

Zu den oben genannten Massnahmen folgende Präzisierungen:

Pflicht zur Erstellung einer Gebäudeanalyse

Gebäudeeigentümer, welche die Frist von 10 Jahren mit Anreizsystem nicht genutzt haben, sollen verpflichtet werden, den Energieverbrauch ihres Gebäudes und das Kosten-/Nutzen-Verhältnis von Sanierungsmassnahmen ermitteln zu lassen. Die notwendigen Analysetools existieren bereits dank dem schweizweit eingeführten Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK). Der GEAK zeigt, wie viel Energie ein Wohngebäude bei standardisierter Benutzung für Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und andere elektrische Verbraucher benötigt und schafft einen Vergleich zu anderen Gebäuden. Der neue GEAK Plus, zeigt einen Massnahmenplan für eine Sanierung vor und quantifiziert das Kosten-/Nutzen-Verhältnis respektive die Wirtschaftlichkeit von Sanierungsmassnahmen.

Einführen eines gestaffelten Fördersystems (Bonus)

Damit der Sanierungsboom das Gewerbe nicht überfordert, sollen eine klare Staffelung des Anreizsystems und Ausnahmeregelungen vorgesehen werden. Zum Beispiel könnten die Förderbeiträge für die nächsten 10 Jahre gestaffelt werden. Wenn heute z.B. für eine Fenstersanierung ein Beitrag von CHF 70/m² Fensterfläche ausbezahlt wird, könnte man diesen Beitrag stufenweise bis auf CHF 0 in 10 Jahren reduzieren.

In einem ersten Schritt könnten zudem nur die am schlechtesten isolierten Gebäude (meist aus der Bauepoche zwischen 1950-1970) von den Vorschriften betroffen sein. Für erneuerbar beheizte oder denkmalgeschützte Gebäude sind Ausnahmeregelungen vorzusehen. Fristen sind so festzulegen, dass das Ziel (Verdoppelung der Sanierungsrate) möglichst gut erreicht wird.

Energetische Mindestanforderungen oder Malus-System

Auf der Basis der Resultate der Analyse sollen die Gebäudeeigentümer dann verpflichtet werden, die vorgeschlagenen wirtschaftlichen Einzelmassnahmen innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen oder alternativ eine jährliche Abgabe (Malus) zu bezahlen.

Es gilt einen geeigneten Mix aus gestaffelter Förderung, Mindestanforderungen mit zeitlicher Verschärfung und einem Malus zu finden, um die erzielte Sanierungsrate zu erreichen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Energiegesetzgebung mit den aufgeführten Massnahmen zu ergänzen.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer

g) Motion betreffend Warmwasserversorgung mit Erneuerbaren ab 2020

13.5388.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass die Warmwasseraufbereitung bei wesentlichen Sanierungen ab 2020 vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Diese Vorgabe soll, mit einer Ausnahmeregelung für denkmalgeschützte Gebäude, ins Energiegesetz Basel-Stadt aufzunehmen. Die Vorgabe kann mit folgenden Technologien erfüllt werden: Thermische Solaranlagen, Holzfeuerungen, effiziente Wärmepumpen oder Fernwärme.

Der Regierungsrat wird gebeten, die Energiegesetzgebung entsprechend anzupassen.

Andreas Sturm, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

h) Motion betreffend Entlastung des Mittelstandes: Selbstbezahlte Krankenkassenprämien voll vom steuerbaren Einkommen abziehen

13.5389.01

Seit Jahren bilden die Krankenkassenprämien für viele Haushalte eine grosse Belastung. CHF 506 zahlt der durchschnittliche Erwachsene im Kanton Basel-Stadt pro Monat für die KVG-Grundversicherungsprämie, CHF 461 pro Jugendlichen, CHF 122 pro Kind (Angaben für 2013, mit Franchise CHF 300, inkl. Unfall).

Die Krankenkassenprämien treffen insbesondere den Mittelstand. Versicherte mit hohem Einkommen spüren die Krankenkassenbelastung proportional weniger. Versicherte mit wenig Einkommen erhalten durch den Kanton finanzielle Beiträge an die Prämien - durch Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder individuelle Prämienvergünstigungen. Diese sinken jedoch mit steigendem Einkommen rasch und entfallen ab einem gewissen Einkommen vollständig (CHF 44'375 für Haushalt mit einer Person, CHF 71'000 für 2-Personen-Haushalt, CHF 81'000 für 3-Personen-Haushalt oder CHF 89'000 für 4-Personen-Haushalt). Personen und Familien aus dem Mittelstand erhalten damit oft nur geringfügige oder gar keine Prämienverbilligung.

Die Prämien sind gegenüber 2007 um rund 20% gestiegen, bei Jugendlichen sogar um 40%. Damals wurde ein neues Tarifsysteem für die baselstädtische Einkommenssteuer eingeführt - als Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative der CVP Basel-Stadt, in welcher die Abzugsfähigkeit der Krankenkassenprämien verlangt wurde. Dieses Anliegen wurde 2007 teilweise aufgenommen, weshalb die Initiative zurückgezogen wurde. Inzwischen zeigt sich jedoch, dass der Kanton Basel-Stadt, trotz Fortschritten, insbesondere für mittelständische Haushalte mit Kindern steuerlich teilweise immer noch unattraktiver dasteht als Gemeinden in den Nachbarkantonen. Dies wurde in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Grossrat Joël Thüring (13.5097.02) bestätigt.

Aufgrund des lediglich noch zweistufigen Steuertarifs gibt es für eine zielgerichtete Entlastung zu Gunsten des Mittelstandes nur wenige Möglichkeiten. Als wirksamste Entlastungsmassnahme scheint unverändert, die selbstbezahlten Krankenkassenprämien für die Grundversicherung voll zum Abzug vom steuerbaren Einkommen zuzulassen. So werden diejenigen Steuerpflichtigen entlastet, die vom Staat kein oder wenig Geld für ihre Krankenkassenprämien erhalten. Eine überproportionale Entlastung von Steuerpflichtigen mit hohem oder sehr hohem Einkommen unterbleibt, weil sich die Grundversicherungsprämien alle frankenmässig in einem ähnlichen Bereich bewegen und die Ersparnis durch den Abzug proportional mit ansteigendem Steuerbetrag abnimmt.

Gemäss heutigem Steuergesetz können pro Jahr gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes für Einzelpersonen CHF 2'000 und für Verheiratete und andere gemeinsam Veranlagte CHF 4'000 vom steuerbaren Abkommen abgezogen werden. Der Abzug für die Kinderprämien (von früher CHF 1'000 pro Kind) ist seit der Teilrevision von 2011 im allgemeinen Kinderabzug von CHF 7'800 pro Kind und Jahr gemäss § 35 Abs. 1 Bst a StG enthalten, der damals um CHF 1'000 erhöht wurde. Ob die Prämien selbst oder durch den Staat bezahlt werden, spielt keine Rolle. CHF 4'000 für ein Paar resp. CHF 2'000 pro Person und CHF 1'000 pro Kind reichen nicht für die Grundversicherungsprämie. Gemäss www.comparis.ch kostet die günstigste Grundversicherung 2013 (ohne Unfalldeckung, im Hausarztmodell) für den Erstunterzeichner dieser Motion (Jahrgang 1975) bei maximaler Franchise CHF 2707.20, die meisten Angebote liegen jedoch deutlich über CHF 3'000. Wer seine Grundversicherungsprämie also voll selbst bezahlt, kann sie nicht im ganzen Umfang vom steuerbaren Einkommen abziehen. Dies ist störend, weil die Grundversicherung obligatorisch ist und eine Solidargemeinschaft zwischen

Kranken und Gesunden begründet, ähnlich wie die AHV, die eine Solidargemeinschaft zwischen Erwerbstätigen und Pensionierten schafft und deren Beiträge auch voll abzugsfähig sind.

Die Motionäre fordern deshalb eine Ergänzung von § 32 Abs. 1 Bst. g StG, wonach über den allgemeinen Abzug hinausgehende selbstbezahlte Grundversicherungsprämien ebenfalls abzugsfähig sein sollen. Dies soll auch für Kinderprämien gelten, weshalb für Kinderprämien auch wieder ein separater Pauschalabzug von CHF 1'000 vorzusehen ist.

Diese Anpassung des Steuergesetzes wird zu einer Entlastung der Steuerpflichtigen und somit auch zu Einkommensausfällen beim Kanton führen. Wie hoch diese sein werden, hängt stark davon ab, wie viele Steuerpflichtige einen Teil ihrer Grundversorgungsprämie selber zahlen, der über CHF 2'000 resp. CHF 4'000 hinausgeht. Im Ratschlag Nr. 07.1357.01 zum Steuerpaket 2007 wurden die mit der Annahme der CVP-Initiative verbundenen Steuerausfälle auf CHF 112 Millionen geschätzt. Mit der Erhöhung des Versicherungsabzugs auf knapp das Vierfache (von CHF 550 auf CHF 2'000 resp. von CHF 1'100 auf CHF 4'000) wurde vermutlich bereits deutlich mehr als die Hälfte dieses Entlastungseffekts vollzogen. Zudem ist davon auszugehen, zahlt nur ein Teil der Steuerpflichtigen die Prämien im Umfang von mehr als CHF 2'000 resp. CHF 4'000 selber, womit sich die Einkommensausfälle auf einen Bruchteil reduzieren dürften.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind im vollen Umfang vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig, auch über den Pauschalabzug von CHF 2'000 resp. 4'000 gemäss § 32 Abs. 1 Bst. g StG hinaus.
- Dies hat auch für Grundversicherungsprämien von Kindern zu gelten, für welche ein Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG gemacht werden darf. Es soll deshalb wieder ein separater Versicherungsabzug von CHF 1'000 pro Kind eingeführt werden, und darüber hinausgehende selbstbezahlte Kinderprämien sind ebenfalls für abzugsfähig zu erklären. Der Kinderabzug gemäss § 35 Bst. a StG ist kompensatorisch auf CHF 6'800 herabzusetzen.

Lukas Engelberger, Remo Gallacchi, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Joël Thüning, Michel Rusterholtz, André Weissen, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Tobit Schäfer, Andreas Zappalà, Helmut Hersberger, Salome Hofer, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg

Anzüge

a) Anzug betreffend Prüfung eines Zusammenschlusses von BVB und BLT

13.5355.01

Der öffentliche Verkehr ist einer der wichtigsten Aktivposten unserer Region. Mit der Einführung des Tarifverbundes Nordwestschweiz übernahm er in den 1980er Jahren gar schweizweit eine Schrittmacherrolle. Wesentlich mitgetragen wurde diese Erfolgsgeschichte durch die beiden Verkehrsunternehmen BVB und BLT und ihre weitsichtigen, der Gesamtsicht verpflichteten Leitungsgremien.

Zum Bedauern vieler hat die Dynamik der ÖV-Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen in den letzten Jahren abgenommen. Andere Städte haben auf- und uns teilweise gar überholt. Institutionelle Hürden sind ein wesentlicher Grund für diese gehemmte Entwicklung. Die Verkehrsbetriebe und die sie tragenden Kantone betreiben einen grossen Aufwand, um eine faire Entschädigung der Verkehrsunternehmen für gegenseitige Leistungserbringung zu gewährleisten. Jede Veränderung am Angebot bringt dieses labile Gleichgewicht ins Wanken und löst aufwändige Diskussionen aus, wie aktuell am Beispiel Margarethenstich zu beobachten ist.

Die KundInnen-Perspektive und die Weiterentwicklung des ÖV-Angebots werden durch dieses institutionalisiertes "Gärtchendenken" in den Hintergrund gedrängt. Soll wieder Dynamik in diese Entwicklung kommen, müssen die bestehenden Hürden überwunden werden. Dies zum Wohle von ÖV-Benutzern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Transportbetriebe und der Trägerkantone.

In diesem Sinne wird beantragt:

Die Regierungen der Kantone Baselland und Basel-Stadt prüfen einen Zusammenschluss der beiden Verkehrsbetriebe BVB und BLT. Sie zeigen dabei insbesondere die folgenden Aspekte auf:

- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Entwicklung des ÖV-Netzes in unserer Region
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Kundinnen und Kunden der ÖV-Betriebe
- Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ÖV-Betriebe.
- Ökonomische Auswirkungen und rechtliche Ausgestaltung (evtl. verschiedene Varianten)

Bei der Prüfung der Zusammenschluss-Varianten ist besondere Rücksicht auf die verschiedenen historisch gewachsenen Kulturen (und damit beispielsweise der Frage des Status des Personals) zu legen.

Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat des Partnerkantons Baselland durch Christine Koch, Martin Rüegg und Kathrin Schweizer (alle SP) eingereicht.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli

b) Anzug betreffend Bewilligungserleichterung für rollende Verkaufsstände

13.5365.01

Wie den Medien zu entnehmen war, braucht in Basel-Stadt ein Marktfahrer, der einen rollenden Stand auf einem privaten Grundstück aufstellen will - unabhängig von der Dauer - eine Baubewilligung. So stützt sich das Bau- und Gastgewerbeinspektorat, gemäss ihrer Leiterin, auf das kantonale Bau- und Planungsgesetz unter das ein mehrmaliges Aufstellen eines Marktfahrerstandes auf Privatgrund fällt.

Dieser Umstand stellt einen erheblichen Administrationsaufwand für die Marktfahrer resp. die Betreiber eines solchen rollenden Standes dar: Eine Baubewilligung umfasst acht Seiten, welche Angaben zur Bauherrschaft, zum Projektverfasser, zum Grundeigentümer und zu den Kosten umfassen muss. Zudem müssen Pläne und Unterlagen eingereicht werden, und bis zum positiven oder negativen Entscheid dauert es 90 Tage.

Weiter war den Medien zu entnehmen, dass Basel-Stadt der einzige Kanton schweizweit sei, der eine solche Regelung kennt. Zürich etwa fordert erst ab einem Monat eine Baubewilligung für Stände ein. Auch im Kanton Luzern kennt man keine derart restriktive Regelung wie in Basel-Stadt, dort braucht es für einen Stand auf privatem Grund keine Bewilligung, auch keine Baubewilligung. Im Kanton Basel-Landschaft verhält es sich ähnlich: Für Installationen ohne bleibende Verbindung zum Boden braucht es eine einfache Bewilligung, die innert Tagen von der Abteilung Planung der Stadt Liestal erteilt wird.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie das kantonale Bau- und Planungsgesetz dahingehend geändert werden kann, dass das Bewilligungsverfahren für Betreiber von rollenden Ständen auf Allmend und privatem Grund vereinfacht wird.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Otto Schmid

c) Anzug betreffend verdichtetes Bauen im Gellert: Anpassung des Bebauungsplan Nr. 18

13.5366.01

Verdichtetes Bauen ist zurzeit in aller Munde. Am pointiertesten hat sich dies rund um die Diskussion eines zu bauenden Claraturms manifestiert. In die Höhe bauen inmitten der Stadt, um Wohnraum zu gewinnen, scheidet die Geister.

In die Debatte um Hochbauten rund um den Stadtkern muss aber auch das Ausbaupotenzial in anderen Quartieren mit einbezogen werden. Im Rahmen einer Veranstaltung zum verdichteten Bauen im letzten August nannte der Kantonsbaumeister namentlich das Gellertquartier, wobei er hier nicht explizit auf das Bauen in die Höhe, sondern auf eine Verdichtung im Sinne einer besseren flächenmässigen Ausnützung von Parzellen im Villenquartier hinwies, wobei sich eine Änderung der Situation aufgrund der Eigentumsverhältnisse mittelfristig nicht abzeichnen würde (vgl. BaZ vom 21.8.13). Ob es angezeigt ist, bestehende villenartige Altbauten zugunsten von Neubauten abzureissen und somit allenfalls Grünfläche abzubauen, sei hier einmal dahingestellt.

Allerdings scheint den Anzugsstellenden aber im Gellertquartier Potenzial in der Höhe zu bestehen, wobei es nicht darum geht, ein durchgängig flach gebautes Quartier nun einfach "aufzustocken", sondern eine Einheitlichkeit der jetzt bestehenden Situation im Sinne einer Zonenplananpassung zu erreichen.

Geht man nämlich durch das Quartier, insbesondere durch die Strassen südlich der Gellertstrasse, so stellt man fest, dass hier neben den, dem jetzigen Zonenplan konformen, maximal dreigeschossigen Häusern in der gleichen Strasse auch Häuser mit wesentlich mehr Stockwerken gebaut wurden. Das Bild ist völlig uneinheitlich und erscheint willkürlich. Ein Wohngebiet mit hoher städtebaulicher Qualität, wie es mit dem ursprünglichen Bebauungsplan angestrebt worden war, ist kaum erkennbar.

Geht man der Sache nach, so stellt man Folgendes fest:

Für dieses Gebiet gilt der Bebauungsplan Nr. 18 vom 16. März 1945: Zürcherstrasse, Lehenmattstrasse, Gellertstrasse, St. Alban-Ring, Hardstrasse, Sevogelstrasse. Hier wird im Wesentlichen postuliert, dass Gebäude bezüglich "Höhe ..., ihre Ausnützung zu Wohnzwecken und ihre Konstruktion" nach der Zone 3 zu beurteilen seien, im Übrigen nach Zone 2a. Gleichzeitig wird die maximal zulässige Höhe bestimmt, ebenso wird festgehalten, dass Dachausbauten nur in sehr beschränktem Umfang gestattet seien. Am 10. November 1955 verabschiedete der Grosse Rat eine Ergänzung zu diesem Bebauungsplan für den Teil nördlich der Gellertstrasse, wonach "aus besonderen städtebaulichen Erwägungen ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosshöhe zu bewilligen", möglich sei, dies bis zu einer Ausnützungsziffer von 0,6. Mit dem Ratschlag "Magnolienpark" berät der Grosse Rat in der Septembersitzung 2013 eine Anpassung der veralteten Vorschriften in Bezug auf eine neue Überbauung im besagten Perimeter mit einer Ausnützungsziffer von 1,0. Bezüglich des südlichen Teils des Bebauungsplans-Gebietes erliess der Grosse Rat am 17. Januar 1963 eine analoge Ergänzung zum Bebauungsplan Nr. 18, dies wiederum mit dem Zweck, "ausnahmsweise eine grössere Gebäudehöhe und Geschosshöhe sowie Hochhäuser... bewilligen" zu können, dies sogar ohne eine Limitierung der Ausnützung. Eine Anpassung der veralteten Vorschriften für den Perimeter südlich der Gellertstrasse im Sinne einer einheitlichen Lösung ist bisher nicht erfolgt.

Diese rechtliche Regelung des Bauens ist in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend. Es beginnt mit der schwierigen Auslegung dieser rechtlichen Grundlagen. Insbesondere unbefriedigend ist aber, dass Parzellen, resp. Baugesuche - bei gleichem Zonenplan - völlig unterschiedlich beurteilt werden. Einerseits wird strikt auf einer dreigeschossigen Bebauung mit nur wenigen Dachausbauten beharrt, andererseits werden höhere Gebäude, gar Hochhäuser bis 10 Geschosse, bewilligt. Gleich unbefriedigend ist auch, wenn bei Umbauten oder Sanierungen unterschiedliche

Ansprüche an die Baubehörden gestellt werden.

Nach Meinung der Anzustellenden ist die bisherige Regelung aufzuheben und durch eine neue Ordnung mit einem klaren rechtlichen Rahmen zu ersetzen. Anzustreben ist, dass das Gellertquartier ein Wohnquartier sei mit hoher und höchster Qualität (von den Wohnbauten wie von der Stadtgestaltung her). Gleichzeitig soll - wegen der guten Lage dieses Quartiers (stadtnah, grün, ruhig) - auch eine gewisse Verdichtung angestrebt werden.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- Kann die bestehende Ordnung mit den Bebauungsplänen Nr. 18, 60 und 83 aufgehoben und Behinderungen durch diese Verordnung rasch beseitigt werden?
- Kann ein Baukonzept für das fragliche Gebiet des Gellerts erarbeitet werden, dies zur Erreichung einer hohen architektonischen und städtebaulichen Qualität samt einer verdichteten Nutzung?
- Kann dem Grossen Rat diesbezüglich ein neuer Bebauungsplan oder eine Zonenänderung im Rahmen des neuen Zonenplanes vorgelegt werden?

Oswald Inglin, Helen Schai-Zigerlig, René Brigger, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Andreas Sturm, Mirjam Ballmer, André Weissen, Markus Lehmann, Annemarie Pfeifer, Lukas Engelberger, Remo Gallacchi

d) Anzug betreffend Unterstützung von baulichen Schutzmassnahmen gegen Einbrüche

13.5367.01

Die zahlreichen Einbrüche haben im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Monaten zu massivem Ärger, hohen Kosten und steigender Verunsicherung in der Bevölkerung geführt.

Vor den Sommerferien war zu lesen, dass das Nordwestschweizer Polizeikonkordat zur verbesserten Einbruchprävention ein Sicherheits-Label erarbeiten lassen werde. Hauseigentümer/innen sollen ihr Haus als "einbruchsicher" zertifizieren und kennzeichnen können.

Es ist zu begrüßen, dass die Kantonspolizei in der Einbruchprävention verstärkt tätig werden möchte. Allerdings dürfte das vorgeschlagene Label für sich allein nur wenig wirksam sein. Zu fordern sind weitergehende Präventionsmassnahmen im baulichen Bereich, wie insbesondere

- Die Gewährung von Steuerabzügen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Das vorgesehene Sicherheits-Label könnte für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Der Spielraum unter dem Steuerharmonisierungsgesetz für entsprechende Abzüge ist konsequent auszuschöpfen, und die aktuelle Verordnung und Steuerpraxis sind zu überprüfen. Im Nationalrat wird zu diesem Thema ebenfalls ein Vorstoss anhängig gemacht, um die Abzugsfähigkeit von Einbruchschutzmassnahmen im Steuerharmonisierungsgesetz sowie bei der direkten Bundessteuer auszuweiten.
- Ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Hauseigentümer/innen für Investitionen in den Einbruchschutz von Gebäuden. Auch hier könnte das vorgesehene Sicherheits-Label für die Beurteilung der Schutzmassnahmen als Orientierungshilfe dienen. Allenfalls könnten die Versicherungen als Finanzierungs- und Projektpartner für ein derartiges Förderprogramm gewonnen werden.
- Ein Programm zur systematischen Verbesserung des Einbruch-Schutzes bei den Liegenschaften von Immobilien Basel-Stadt.

Ein verbesserter Schutz gegen Einbruch liegt im allgemeinen Interesse: Zunächst dient er den Hauseigentümer/innen ebenso wie den Mieter/innen, die ebenso häufig Opfer von Einbrüchen werden. Darüber hinaus könnten durch eine verbesserte Einbruchprävention hohe Kosten bei Versicherung und Polizei eingespart werden, und vor allem würde ein wirksamer Beitrag zur allgemeinen Sicherheit geleistet.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die genannten Unterstützungsmassnahmen zur Verbesserung des Einbruchschutzes sowie allenfalls weitere Präventionsmassnahmen zu prüfen und dem Grossen Rat darüber zu berichten.

Lukas Engelberger, Markus Lehmann, Elias Schäfer, Remo Gallacchi, Joël Thüning, Thomas Strahm, Oswald Inglin, André Weissen, Rolf von Aarburg, Pasqualine Balmelli-Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann

e) Anzug betreffend Patenschaften für Personen und Familien mit Migrationshintergrund

13.5368.01

In der neuen Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird im § 8 klar festgelegt, dass niemand aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert werden darf.

Im § 15 Absatz 3 wird festgehalten, dass der Staat für die Chancengleichheit sorgt und die kulturelle Vielfalt, die Integration und die Gleichberechtigung in der Bevölkerung sowie die wirtschaftliche Entfaltung fördert.

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben ein bikantonales Integrationsgesetz erarbeitet. Dieses Gesetz hat das Ziel, allen Zuziehenden eine möglichst rasche Integration zu ermöglichen. Dazu spielt das Erlernen der deutschen Sprache zur Kontaktaufnahme und zur Verständigung im Alltags- und Berufsleben eine zentrale Rolle. Ebenso benötigen die neuen Einwohnerinnen und Einwohner umfassende Informationen über das Leben in Basel und der Region, um sich am neuen Wohnort zurechtzufinden und sich damit eine stabile Grundlage für ein erfolgreiches Leben aufbauen zu können.

Trotz diesen Bestrebungen treten verschiedentlich Schwierigkeiten in der Verständigung auf und viele Personen mit Migrationshintergrund sind auf zusätzliche Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen. Eine solche Unterstützung könnte mit einer freiwilligen Patenschaft für Migrantenfamilien gefördert werden. Die Paten oder Patenfamilien könnten Migrantinnen und Migranten bei täglichen Problemen wie dem Ausfüllen der Steuererklärung, Begleitung zu Ämtern, Unterstützung der Hausaufgaben, etc. unterstützen. Diese freiwillige Patenschaft soll nicht direkt finanziell unterstützt werden, sondern soll in Form eines Anreizes erreicht werden.

Die Regierung soll insbesondere eine Koordinationsfunktion wahrnehmen und damit die Übernahme einer Patenschaft ermöglichen. Die Anzugstellenden bitten die Regierung, ein entsprechendes Modell zur Einführung einer Patenschaft für Personen und Familien mit Migrationshintergrund zu prüfen.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Sibel Arslan, Karl Schweizer, Joël Thüring, Murat Kaya

f) Anzug betreffend Erweiterung der kantonalen Lenkungs- und/oder Förderabgabe auf allen fossilen Energieträgern

13.5391.01

Der Kanton Basel-Stadt hat als einziger Kanton in der Schweiz eine Lenkungs- und Förderabgabe auf der elektrischen Energie. Dieses System geniesst grosse nationale Beachtung im Rahmen der aktuellen Energiediskussion. Der Bund prüft ebenfalls die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Strom, allerdings erst nach dem Jahr 2020. Im Rahmen von eines ökologischen Steuersystems sollen dann auch die bestehenden Abgaben, die CO₂-Abgabe und die Förderabgabe, auf Strom (KEV) harmonisiert werden. Der Kanton Baselland prüft die Einführung einer Förderabgabe auf fossile Heizstoffe.

In der Zwischenzeit liefert die IWB als einziger Anbieter für Privatkunden im Kanton Basel-Stadt nur sauberen Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Es ist schwierig nachzuvollziehen, dass ausgerechnet die sauberste und erneuerbare Energieform am stärksten mit einer kantonalen Lenkungs- und Förderabgaben belastet ist. Dies schafft Wettbewerbsvorteile zugunsten der fossilen Energieträger und läuft den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft diametral entgegen.

Aus diesen Gründen wäre es zielführend, wenn eine oder beide kantonalen Energieabgaben zumindest auf allen Energieträgern gleich stark wären oder unter Umständen nur auf nicht erneuerbaren und fossilen Energieträgern erhoben werden, um damit eine Lenkung von emissionsstarken zu emissionsarmen resp. von nicht erneuerbaren zu den erneuerbaren Energieträgern zu erreichen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten, ob die heutige Lenkungs- und/oder Förderabgabe nicht auch auf mit fossilen Energieträgern beheizten Gebäuden ausgedehnt werden kann.

Aeneas Wanner, Andreas Sturm, Emmanuel Ullmann, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi

g) Anzug betreffend Pflicht für die Nutzung der geeigneten Dachflächen von Neubauten für die Energieerzeugung

13.5392.01

Die Energiedirektorenkonferenz hat in ihrem Positionspapier einstimmig beschlossen, dass sich Neubauten ab 2020 ganzjährig möglichst selbst mit Wärmeenergie versorgen und zur eigenen Stromversorgung beitragen sollen. Bei geeigneter Fläche (z.B. ab 100 m²) ist eine Photovoltaikpflicht zu prüfen. Bei der Konkurrenz zwischen thermischer und elektrischer Energieerzeugung soll auf die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit geachtet werden. Möchte der Bauherr nicht selber die Investition tätigen, kann er verpflichtet werden, das Dach zur Nutzung für die Installation von einer Photovoltaikanlage anderen Investoren resp. Contractoren zu vermieten.

Der Regierungsrat wird gebeten eine entsprechende Nutzungspflicht der Dachflächen zu prüfen und darüber zu berichten.

Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Stephan Luethi-Brüderlin, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Emmanuel Ullmann, Jörg Vitelli, Rudolf Rechsteiner, Michael Wüthrich

h) Anzug betreffend Behebung der einseitigen Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung und Beseitigung von Fehlanreizen

13.5393.01

Teile des Mittelstands, auch der mittelständischen Wirtschaft, haben Schwierigkeiten. Dabei sind insbesondere die KMU ein wesentlicher und tragender Teil der Schweizer Wirtschaft. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmenden in der Schweiz ist bei KMU's beschäftigt.

Dem - arbeitenden - Mittelstand wie entsprechend der mittelständischen Wirtschaft macht die grosse Umverteilung erheblich Mühe. Diese Schichten werden stark belastet mit Abgaben (Steuern, Sozialversicherungen etc.). In mittelständischen Verhältnissen lebende Unternehmen und Familien gelingt es oft nur äusserst knapp und dank grosser Anstrengung, weitgehend ohne staatliche Hilfe und Verschuldung mit ihrem Erwerbseinkommen über die Runden zu kommen, während sie andererseits von der Umverteilung nur wenig profitieren.

Denn oft fallen sie knapp über die Einkommens- oder Vermögensschwelle für die Bezugsberechtigung für die verschiedenen Umverteilungs- und Unterstützungsmaßnahmen. Dagegen kommen Personen mit tiefen Einkommen bzw. Personen, welche Sozialhilfe beziehen, leichter und zudem in der Regel im vollen Umfang in den Genuss der Umverteilung in Form von Erleichterungen, Zuschüssen und anderen Leistungen (Unentgeltliche Rechtspflege, Steuerbefreiung, Prämienverbilligung, Stipendien, etc.). So sind denn vom Phänomen der „Working Poor“ auch mittelständische Familien betroffen. Diese hätten teilweise mehr Geld zur Verfügung, wenn sie Sozialhilfe und Unterstützungsleistungen beziehen würden, statt zu arbeiten.

Die heutige Umverteilungssituation belastet einseitig und damit in ungerechter Weise die mittelständischen Familien und Unternehmen als tragende Teile unserer Gesellschaft. Die beschriebenen Schwelleneffekte führen dazu, dass Fehlanreize geschaffen werden, die Existenz aus den Leistungen des Sozialstaates zu sichern, statt aus eigenem Einkommen.

Schwelleneffekte sollen deshalb geglättet und die Abstufung der Anspruchsvoraussetzungen so ausgestaltet werden, dass die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft gefördert wird und dabei Fehlanreize entgegengewirkt wird. Die Umverteilung muss so ausgestaltet sein, dass eine gerechtere Verteilung zu Gunsten derjenigen bewirkt wird, welche ihre Existenz weitgehend aus eigener Arbeit bestreiten. Es darf nicht sein, dass es sich eher lohnt, auf Kosten des Staates zu leben statt zu arbeiten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. für welche Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen starre Berechtigungsgrenzen gelten;
2. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen die Sicherung der Existenz aus eigener Kraft weniger lohnend ist, als der Bezug von Sozialleistungen;
3. bei welchen Umverteilungsmassnahmen und Unterstützungsleistungen eine Anpassung von Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen dazu führen würde, dass vermehrt mittelständische Einkommens- und Vermögensverhältnisse berücksichtigt werden können;
4. mit welchen sonstigen Massnahmen die einseitige Belastung des Mittelstandes durch die Umverteilung abgemildert werden kann; und
5. mit welchen sonstigen Massnahmen Fehlanreize vermieden werden können.

André Weissen, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Pasqualine Balmelli-Gallacchi

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 74 betreffend Abänderung der Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre**

13.5375.01

Als Politiker bin ich oft der Zeit voraus. Auch im Grossen Rat haben wir Rückritte am laufenden Band. Stadtbasler Parlamentarier haben immer weniger Sitzleder. Daher wächst die Sorge um die Ratsarbeit. Durch die vielen Wechsel verliert das Parlament Fachkompetenz und wird immer unerfahrener.

So schwächen wir uns selber gegenüber der Verwaltung und der Regierung, die wir kontrollieren sollten. Der Know-How-Verlust schwächt unser Milizparlament. Eine gewisse Kontinuität und Erfahrung ist daher unabdingbar. Nur so kann das Parlament "mit Biss" politisieren und mitgestalten. Denn heute drohen wegen der hohen Fluktuation eine gewisse Beliebigkeit und "ein Jekami".

Und unser Parlament setzt sich immer mehr einseitiger zusammen. Staatsangestellte, Verbandssekretäre aller Art und weitere Interessenvertreter werden immer dominanter. Die normale Bevölkerung ist nicht mehr richtig vertreten im Grossen Rat. Dadurch verliert unser Parlament seine Bedeutung als Spiegel der Gesellschaft.

Immer mehr Grossräte treten zurück, da oft falsche Vorstellungen vom Ratsmandat herumgeistern. Das ist kein Job im Liegestuhl, bei dem man sich im Glanz der Medien sonnen kann. Da immer wieder neue Grossräte in die Arbeit eingeführt werden müssen, sollte man sich überlegen, dass es besser wäre, wenn man die Amtsdauer vom Grossen Rat von bisher vier auf neu fünf oder sechs Jahre ausdehnt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie sieht der Regierungsrat heute, wenn man die Amtsdauer vom Grossen Rat neu auf fünf oder sechs Jahre ausdehnt? Viele Parlamente, wie das Europaparlament oder die Landtage in Deutschland haben eine fünfjährige Amtsdauer. Analog dem Grossen Rat würde man auch die Amtsdauer des Regierungsrates auf fünf oder sechs Jahre verlängern.
2. Ein grosser Teil der Basler Bevölkerung hat den Wunsch, dass der Grosse Rat eine Amtsdauer von 5 Jahren hat. Welche Gremien sind nun zuständig, wenn man die Amtsdauer auf 5 Jahre verlängern will? Kann dies das Parlament oder die Regierung in Eigenregie bestimmen oder muss man Unterschriften für eine Abstimmung sammeln? Anders gefragt: Was für konkrete Möglichkeiten gibt es im Kanton Basel-Stadt, wenn man dieses Ziel (dass die Amtsdauer vom Grossen Rat 5 oder 6 Jahre ist) erreichen will?
3. In welchem Zeitplan wäre dies zu erreichen?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 75 betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf allen drei Veloverbindungen durch die Innerstadt

13.5376.01

Die Mitteilung in der Presse, dass auf Grund der verkehrspolizeilichen Verordnung für die Umsetzung des vom Grossen Rat 2011 verabschiedeten "Neuen Verkehrskonzept Innerstadt" E-Bikes mit gelben Kontrollschildern in der gesamten Innerstadtzone nicht mehr zugelassen sind, hat zu Recht eine grosse Welle der Entrüstung und des Unverständnisses ausgelöst. Wurden doch insbesondere E-Bikes mit Subventionen gefördert und ihr Wert als geräusch- und emissionslose Fortbewegung und zur Reduktion des MIV anerkannt. Laut Händlerangaben entspricht der Anteil der stärkeren, mit gelben Nummernschildern versehenen, E-Bikes 70 - 80% aller verkauften E-Bikes (was ungefähr 800 E-Bikes entspricht) und die Tendenz ist immer noch steigend. Die Meldung wurde dann bekanntlich auf Grund eines "Missverständnisses" dahingehend korrigiert, dass diese Kategorie von E-Bikes auf der Veloachse Gerbergasse / Falknerstrasse / Marktplatz / Greifengasse erlaubt sind aber auf den beiden anderen im Verkehrskonzept festgehaltenen Velorouten über die Rittergasse / Münsterplatz / Augustinergasse und Heuberg / Nadelberg nur mit abgeschalteten Motor benützt werden dürfen. Beide Achsen sind sogenannte "Begegnungszonen", in denen die Höchstgeschwindigkeit generell 20km/h beträgt und die Fussgänger Vortritt geniessen. Die Regierung hält dazu im Verkehrskonzept Innerstadt fest: "Überall wo Velos fahren sollen, kommt die Begegnungszone mit Ausschluss des MIV zum Einsatz". Es ist deshalb unverständlich, warum die geräusch- und emissionslosen E-Bikes mit gelben Kontrollschildern nicht auch mit Motorunterstützung auf diesen beiden Routen zugelassen werden - selbstverständlich unter Respektierung der vorhergenannten Einschränkungen. Eine Anfrage beim Bundesamt für Strassenverkehr (ASTRA) hat zudem ergeben, dass dies mit dem Zusatz "Ausgenommen Motorfahräder mit Elektroantrieb" auf dem Schild "Begegnungszone" (2.59.5.) für alle E-Bike-Kategorien möglich wäre.

Ich stelle deshalb der Regierung die folgende Frage:

Ist die Regierung bereit, die Signalisation der Begegnungszonen der beiden Velorouten gemäss Vorschlag ASTRA anzupassen, damit die Querung der Stadt für alle Velofahrenden gemäss Verkehrskonzept auch mit Motorunterstützung möglich ist?

Heiner Vischer

c) Interpellation Nr. 76 betreffend Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten

13.5377.01

Nur wer Arbeit hat, erhält eine Aufenthaltsbewilligung. So lautet der Grundsatz der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz. Vor allem die Verfechter des Freizügigkeitsabkommens betonen dies gerne. Jetzt zeigen Recherchen der "NZZ am Sonntag" aber: Die kantonalen Migrationsämter stellen regelmässig Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürger aus, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhalten. Die Zahl dieser speziellen Bewilligungen zur Stellensuche, die in keiner offiziellen Statistik des Bundes auftaucht, liegt bei rund 3'000. Zudem entrichten Sozialämter Leistungen an EU-Zuzüger ohne Arbeit.

Wie viele stellensuchende EU-Zuzüger in der Schweiz Sozialhilfe oder Nothilfe beziehen, steht nicht fest. Verantwortliche sprechen von Einzelfällen. Trotzdem erheben gegenwärtig dreissig Städte der Städteinitiative Sozialpolitik entsprechende Daten. Damit wolle man "einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um Personenfreizügigkeit und Sozialhilfe leisten", sagt ein Sprecher von Zürichs Sozialvorstand Martin Waser, dem Präsidenten der Städteinitiative Sozialpolitik.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürgerinnen und Bürger wurden im Jahr 2012 in Basel-Stadt ausgestellt, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhielten?
2. Wie viele Kurzaufenthaltsbewilligungen für EU-Bürgerinnen und Bürger wurden in den Monaten Januar bis Juni 2013 erteilt, obwohl diese sich ohne Arbeit in der Schweiz aufhielten?
3. Gibt es hierfür in Basel-Stadt eine offizielle Statistik?

4. Auf welcher Grundlage wird in Basel-Stadt für eine Erteilung einer Kurzaufenthaltsbewilligung entschieden?
5. Werden solche Bewilligungen in Zukunft viel öfter erteilt?
6. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt tendenziell für einen EU-Vertrag zur Unionsbürgerschaft (Art. 20)?

Andreas Ungricht

d) Interpellation Nr. 77 betreffend Erhöhung Studiengebühren

13.5378.01

Die Bildung ist der Rohstoff der Region, dazu gehört auch die universitäre Bildung. Im Ratschlag des Staatsvertrags fordern die Regierungen beider Basel die Studiengebühren auf CHF 850 zu erhöhen. In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Forderung nach höheren Studiengebühren legitim in Anbetracht der Tatsache, dass die Universität, genauer der Universitätsrat, in dieser Frage autonom zu entscheiden hat? (Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel vom 4. August 1980). Wird damit die Autonomie der Universität ausgehöhlt bzw. ausgehebelt?
2. Wie wägt die Regierung die Vor- und Nachteile einer Semstergebührerhöhung bzgl. Chancengleichheit und Finanzierungspotential ab?
3. Wie nimmt die Regierung zur Kritik der Studierendenschaft „Skuba“ bzgl. der Erhöhung der Studiengebühren Stellung?
4. Wie steht die Regierung zur zukünftigen Entwicklung der Studiengebühren?
5. Wie gedenkt die Regierung die Mehrbelastung für finanzärmere Studierende durch eine allfällige Studiengebührenerhöhung im Stipendienbereich aufzufangen?

Sarah Wyss

e) Interpellation Nr. 78 betreffend "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli"

13.5379.01

Zum im letzten Juni publizierten "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli" fand am 10. September 2013 eine äusserst gut besuchte Veranstaltung im Gundeldinger Casino statt. Dabei stellte sich heraus, dass die Vorschläge des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD) in der Bevölkerung des Quartiers gar keinen Anklang finden. Insbesondere wird die vorgesehene neue Route für den Bus Nr. 36 vehement kritisiert und abgelehnt. Ebenso wehrt sich die Bevölkerung gegen den Velogegegenverkehr in der Gundeldinger- und Dornacherstrasse. Zudem wird der mit den Massnahmen vorgesehene zusätzliche Wegfall von Parkplätzen kritisiert.

Nachdem nun die Vorschläge des BVD in der betroffenen Quartierbevölkerung vehement abgelehnt werden - es sprachen sich in einer am obenerwähnten Anlass durchgeführten Konsultativabstimmung von 154 Anwesenden 152 gegen die vorgeschlagenen Massnahmen aus - bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die Vorschläge des BVD aufgrund Veranstaltungen zum Thema Verkehr im Gundeldingerquartier der Quartierkoordination zustande kamen? Falls ja, wie kam es zu einer derart falschen Interpretation der Bedürfnisse der Quartierbevölkerung seitens des BVD?
2. Wie hoch waren die bisher aufgelaufenen externen und internen Kosten für die Erarbeitung des Vorschlages?
3. Ist die Regierung angesichts des grossen Widerstandes der Quartierbevölkerung bereit, die weiteren Arbeiten am vorliegenden Vorschlag "Konzept Verkehrsberuhigung Gundeli" ersatzlos zu beenden?

Christophe Haller

f) Interpellation Nr. 79 betreffend IWB-Auslandsengagements

13.5400.01

Der Basler Zeitung war zu entnehmen, dass die IWB eine Wertberichtigung von 14 Millionen Franken beim Solarkraftwerk I/Puerto Errado 211 vornehmen musste. Dies, weil das krisengeschüttelte Spanien aus finanziellen Überlegungen rückwirkend die Subventionen für Solarstrom gestrichen hat und die IWB somit keine Fördergelder mehr erhält.

Weil der Strom ohne diese Subventionen nicht wettbewerbsfähig ist, musste die IWB das ~ganze Engagement von 14 Millionen Franken abschreiben. Der dort generierte Strom war dabei nicht einmal für den schweizerischen, sondern für den spanischen Markt gedacht und hilft somit auch nicht bei der Energiewende in der Schweiz. Zudem ist es fragwürdig, dass der baselstädtische Steuerzahler - als Besitzer der IWB - für ein derart risikoreiches Geschäft aufkommen muss.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es weitere Projekte der IWB im Ausland, mit welchen nicht Strom für die Schweiz erzeugt wird und deshalb den Anteil an erneuerbaren Energien im Inland nicht erhöht?
2. Felix Nipkow (Projektleiter Schweizerische Energiestiftung) sagt in der Basler Zeitung, dass das Investment in Spanien einzig und alleine eingegangen wurde, um staatliche Subventionen zu kassieren (ohne Subventionen ist dieser Strom nicht wettbewerbsfähig). Trifft dies zu?
3. Gibt es noch weitere Projekte, bei denen eine Investition getätigt wurde, um Subventionen zu erhalten?
4. Inwiefern wirkt sich dieser Millionen-Abschreiber auf den Strompreis für die baselstädtischen Strombezügler aus?

Joël Thüring

g) Interpellation Nr. 80 betreffend Stadtbildkommission - "Verhinderungsinstanz"?

13.5401.01

Fast täglich erscheinen in der Presse kritische Artikel, welche sich über die Stadtbildkommission als "Verhinderer Instanz" in Bezug auf Solarinstallationen, Fahnen und Baubewilligungen sehr negativ äussern.

Nachdem Regierungsrat H.P. Wessels im letzten Jahr diese Institution hat überprüfen lassen und wesentliche Vereinfachungen in Bezug auf Bewilligungen in Aussicht gestellt hat, ist nun leider eher das Gegenteil der Fall. Das Verhalten der Stadtbildkommission wird von den Kunden (dh. den bauwilligen Bürgern) als anmassend, willkürlich und eigenmächtig empfunden.

Als Architekt und Grossrat sowie Mitglied der BRK bin ich nicht grundsätzlich negativ gegen die Stadtbildkommission eingestellt. Jedoch läuten nun selbst bei mir die Alarmglocken, da auch mein Büro ein aktuelles und leider typisches Problem mit dieser Institution hat.

Unser Bauherr möchte auf seinem eigenen Areal einen Neubau mit attraktiven Wohnungen auch für seine Familie erstellen. Er hat deshalb ein generelles Baubeglehen im Rahmen nach offiziellen Zonen und Bauvorschriften eingereicht. Aus nicht nachvollziehbaren Argumenten der Stadtbildkommission wird selbst dieses zonenkonforme Neubauprojekt unnötig verzögert und somit verteuert (leider kein Einzelfall).

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung die Kritik der Bevölkerung an der Stadtbildkommission bekannt und ein Thema ?
2. An welche, von der Stadtbildkommission unabhängige Instanz kann sich der Bürger wenden, wenn er mit dieser Institution Probleme hat?
3. Welche Verbesserungen und Massnahmen sieht die Regierung, um dem Missbehagen der bauwilligen Bürgern entgegenzukommen ?

Roland Lindner

h) Interpellation Nr. 81 betreffend Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenssteuerwerts

13.5402.01

Wie der Medienmitteilung vom 17. September 2013 zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat den Kapitalisierungssatz zur Bestimmung des Vermögenswerts von vermieteten und verpachteten Grundstücken von 7,0 auf 6,5 Prozent ab Steuerperiode 2013 herabgesetzt. Dies führt zu einer Erhöhung des Vermögenssteuerwerts. Als Begründung wird angeführt, dass die Anpassung notwendig sei, da sich ansonsten die Steuerwerte für vermietete Liegenschaft allzu sehr vom Verkehrswert entfernen würden. Leider geht aus der Medienmitteilung nicht hervor, aufgrund welcher Datenerhebung der Regierungsrat zu diesem Ergebnis gelangt ist. Der Regierungsrat des Kantons Zürich erlässt beispielsweise eine Weisung an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften und die Festsetzung des Eigenmietwerts, letztmals offenbar ab Steuerperiode 2009. Diese Weisung stützt sich auf eine marktwirtschaftliche Erhebung und begründet die Festlegung des Kapitalisierungssatzes. Dieser beträgt nach wie vor 7,05%. Mangelhaft am Basler Steuersystem ist zudem, dass die Vermögenswerte von Alt- und Neubauten mit dem gleichen Kapitalisierungssatz berechnet werden. Zwar trifft hier auch der Kanton Zürich keine Unterscheidung, berücksichtigt diese Tatsache hingegen beim hohen Kapitalisierungssatz, welcher sich im Moment aus dem Basiszinssatz von 4,75% und dem Zuschlag zur Deckung der Verwaltungs- und Betriebskosten sowie zur Bildung angemessener Rücklagen für den Unterhalt der Bauten von 2,3% ergibt. Im Gegensatz dazu sieht der Kanton Baselland hinsichtlich des Kapitalisierungssatzes klare Altersunterscheidungen: Für Liegenschaften bis 20 Jahre von 6,0 – 7,0%, für Liegenschaften von 20 – 50 Jahre von 6,5% - 7,5% und für Liegenschaften über 50 Jahre von 7,0% - 8,0%, abgestuft nach Zustand. Für den Interpellanten stellen sich folgende Fragen:

1. Aufgrund welcher Datenlage geht der Regierungsrat davon aus, dass sich die Vermögenssteuerwerte zu weit von den Verkehrswerten entfernen, wenn der Kapitalisierungssatz nicht gesenkt würde?
2. Welche Überlegungen führen den Regierungsrat dazu, den Hauseigentümer, der seine Liegenschaft nicht auf den Markt bringt und deshalb einen allenfalls höheren Verkehrswert gar nicht abschöpft, gerade im

- Zeitpunkt sinkender Mietzinse mit einer höheren Vermögenssteuer zu bestrafen?
3. Befürchtet der Regierungsrat nicht, dass diese Erhöhung der Vermögenssteuer den Hauseigentümer von der Weitergabe von Mietzinssenkungen abhält?
 4. Ist dem Regierungsrat bekannt, welche Kantone, die die Vermögenssteuerwerte auch über den Ertragswert berechnen, den Kapitalisierungssatz gesenkt haben?
 5. Wie werden das Alter und der Unterhaltszustand einer Liegenschaft im Kapitalisierungssatz von 6,5% gewichtet?
 6. Ist der Regierungsrat bereit, eine Gesetzesänderung zu prüfen mit dem Ziel, bei der Kapitalisierung der Mieterträge abgestufte Kapitalisierungssätze für Alt- und Neubauten vorzusehen, wie dies in der herkömmlichen Schätzungslehre auch üblich ist?

Andreas Zappalà

i) Interpellation Nr. 82 betreffend unverhältnismässiger Behördenpraxis an der Nauenstrasse

13.5403.01

Der CEO der Oettinger Davidoff Group, Hans-Kristian Hoejsgaard war kürzlich an der jährlichen Generalversammlung des Arbeitgeberverbands Basel als Redner eingeladen. Während seiner Rede wusste er Unglaubliches zu berichten: Davidoff baut bekanntlich seinen Hauptsitz an der Nauenstrasse neu. Damit die Bauarbeiten reibungslos durchgeführt werden können, müssen zwei Bäume im Innenhof gefällt werden. Die Oettinger Davidoff Group hat daraufhin ein Gesuch gestellt, diese Bäume zu fällen und wollte sich gleichzeitig verpflichten, nachher wieder neue Bäume zu pflanzen. Die Behörden lehnten die Fällung der angeblich "schützenswerten" zwei Linden ab und schlugen stattdessen vor, die Nauenstrasse während eines halben Jahres für den Verkehr einspurig zu sperren.

Der Interpellant bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft der Sachverhalt, welcher zwischenzeitlich auch von den Medien aufgenommen wurde, so zu?
2. Die Nauenstrasse ist eine der am meisten befahrenen Strassen in der Schweiz und eine wichtige Verkehrsachse in Basel. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die von den Behörden bevorzugte einspurige Sperrung der Weisheit letzter Schluss sei?
3. Welche volkswirtschaftlichen Kosten würden, infolge der absehbaren zusätzlichen Staus, durch die Sperrung der Nauenstrasse in etwa entstehen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche unverhältnismässigen Massnahmen die Standortattraktivität des Kantons verringern und negative Signale an internationale Konzerne, welche sich zum Standort Basel bekennen, aussenden?
5. Ist diese "Baumschutz"-Politik nicht etwas widersprüchlich, wenn gleichzeitig mitgeteilt wird, dass in Basel-Stadt 230 Bäume gefällt werden müssen (vgl. Medienmitteilung vom 01.10.13), welche ebenfalls schützenswert wären?
6. Welche Massnahmen werden nun tatsächlich umgesetzt?

Sebastian Frehner

j) Interpellation Nr. 83 betreffend die derzeit bekannten Mehrkosten des Glasfasernetzes der IWB

13.5407.01

Am 19. Februar 2010 unterzeichnen die IWB und die Swisscom einen Vorvertrag zum Bau eines Glasfasernetzes in der Stadt Basel. Bauzeit bis 2019. Ein knappes Jahr später, am 9. Februar 2011 beschliesst der Grosse Rat ein bedingt rückzahlbares Darlehen. Kurz darauf beginnen die Arbeiten an diesem langfristigen Projekt und bereits nach etwas mehr als einem Jahr stellen die IWB fest, dass mit Mehrkosten von 20 Mio. zu rechnen ist. Begründet werden diese massiven Mehrkosten u.a. mit fehlenden Synergien aus dem Tiefbau sowie massiv höheren Kosten bei der Hausverkabelung.

Gemäss Geschäftsbericht der IWB wurden bis Ende 2012 etwa 55'000 Anschlüsse erstellt. Dies sind etwa doppelt so viele, wie im ursprünglichen Geschäftsplan - und damit auch im Kreditantrag an den Grossen Rat - unterstellt. Weiter wurde im Kreditantrag suggeriert, dass evtl. Synergien im Tiefbau genutzt werden könnten. Offensichtlich hat man aber von Beginn weg verzichtet, solche Synergien realisieren zu wollen. Einem Medienbericht zufolge liessen sich von 18 Glasfaser-Baustellen gerademal auf deren zwei weitere Synergien realisieren.

Ebenso absehbar war das Debakel bei der Hausverkabelung. Gemäss Ratschlag haben Subunternehmer den IWB einen Anschlusspreis von CHF 640 je Anschluss unterbreitet. Die Swisscom hingegen gab einen Beschaffungspreis von CHF 420 an. In den Geschäftsplan eingeflossen ist dann schlussendlich eine Summe von CHF 540 je Anschluss, welcher nun offensichtlich nicht ausreicht und von den IWB, bzw. schlussendlich von den Basler Stromzählern berappt werden muss.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wussten die IWB zum Zeitpunkt der Beratung des Geschäftes im Grossen Rat bereits, dass das im Kreditantrag vereinbarte Ausbautempo beim Glasfasernetz nicht der Realität entsprechen würde und sich deshalb versprochene Synergien kaum realisieren lassen würden?
2. Welches sind die Gründe, warum das Ausbautempo derart massiv erhöht wurde und dem Basler Steuerzahler so nicht nur Mehrkosten sondern auch noch mehr Baustellen zugemutet werden?
3. Die einzige Profiteurin von einem derart raschen Ausbau ist die Swisscom. Beteiligt sich die Swisscom an den nun entstandenen Mehrkosten aufgrund der entgangenen Synergien? Wenn nein warum nicht, war dies nicht im Vertrag mitberücksichtigt worden?
4. Die Kosten für die Hausverkabelung sind ebenfalls höher, als von Swisscom angegeben. Ist es richtig, dass diese Mehrkosten zwar von Swisscom mitverursacht wurden, aber von den IWB alleine zu tragen sind?
5. Wie hoch sind diese Mehrkosten genau?
6. Wer trägt dafür innerhalb der IWB die Verantwortung?
7. Ist es richtig, dass auf die IWB evtl. noch weitere Mehrkosten zukommen und in welcher Höhe?
8. Welche Schlüsse ziehen die IWB aus diesem Debakel und finden es die IWB korrekt, dass schlussendlich die Basler Steuerzahler für fehlerhaftes Management der IWB zahlen müssen?

Markus Lehmann

k) Interpellation Nr. 84 betreffend Empfehlung zu vorsorglichem Sandaustausch in den Sandkästen des St. Johann-Quartiers und des Kleinbasels wegen möglicher Verseuchung mit Lindan

13.5408.01

Das WSU hat vergangene Woche mitgeteilt, dass Aufgrund der umfangreichen Untersuchungen und Abklärungen gesagt werden könne, dass die Bevölkerung zu keinem Zeitpunkt gefährdet gewesen sei, weshalb auch keine unmittelbaren Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung empfohlen werden müsse. Das AUE empfiehlt aus Vorsorgegründen der Stadtgärtnerei, den Sand in den Sandkästen im unteren Kleinbasel und im St. Johann-Quartier auszutauschen.

In diesem Zusammenhang wünscht die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Einerseits wird in der Pressemitteilung des WSU geschrieben, dass die Bevölkerung zu keiner Zeit gefährdet gewesen sei, andererseits wird aber der Austausch des Sandes in den öffentlichen Kinderspielkästen zweier Quartiere empfohlen. Wie ist dieser Widerspruch zu verstehen?
2. Wer übernimmt die Kosten dieser vorsorglichen Massnahme bei den öffentlichen Sandkästen? Der Kanton? Der Verursacher?
3. Sollen auch Private im Kleinbasel und im St. Johann-Quartier dieser Empfehlung folgen und den Sand in den Sandkästen präventiv austauschen? Wenn ja, wer übernimmt die Kosten? Wo können sich die Betroffenen melden?

Brigitta Gerber

l) Interpellation Nr. 85 betreffend ungenügender Grundwasserschutz an der Zollfreistrasse

13.5409.01

Vor kurzem konnte die Zollfreistrasse provisorisch dem Verkehr übergeben werden. Schon seit 15 Jahren bestehen aber ernste Bedenken wegen einer möglichen Gefährdung des Grundwassers am "alten" Teil der Strasse. Eine mögliche Gefährdungszone befindet sich an der Südumfahrung von Weil am Rhein (B 317), welche im Gebiet der Weilmatten auf einer Länge von 600 Metern unmittelbar entlang der Landesgrenze verläuft. Die Strasse verfügt im fraglichen Abschnitt weder über einen Fahrbahnabschluss noch über eine entwässerte Strassenschale. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn ergiesst sich in das freie Feld. Unmittelbar an die Strasse schliesst sich auf Schweizer Seite die Grundwasserschutzzone S II an. Weiter Wieseabwärts befinden sich drei Grundwasserfassungen des Trinkwasserpumpwerks Lange Erlen.

Die Strasse steht auch Tanklastzügen offen. Ein Unfall hätte verheerende Folgen.

Bereits am 6. Januar 1999 ist in Form einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen worden (Interpellation Kaspar Gut). Im Februar 2011 erlaubte ich mir ebenfalls mittels Interpellation auf eine Sanierung dieser Gefahrenstelle zu drängen. In beiden Antworten bestätigt der Regierungsrat die potentielle Gefährdung und stellte Gespräche mit den deutschen Verantwortlichen in Aussicht.

Der Regierungsrat schrieb, dass es den deutschen Behörden der Grundwasserschutz im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse ein wichtiges Anliegen sei - beidseits der Grenze. Nach einem Augenschein musste ich mit Befremden feststellen, dass das obgenannte Wegstück noch immer nicht saniert ist.

Unterdessen nimmt das Verkehrsaufkommen auf der neuen Strasse täglich zu. Dies veranlasst mich zu den folgenden Fragen:

1. Wie verliefen die 2011 in Aussicht gestellten Gespräche mit den deutschen Behörden? Wie stellen die deutschen Behörden ihr Versprechen sicher, dass sie den Trinkwasserschutz gewährleisten? Bis wann wird auch dieses Teilstück der Strasse ebenso abgesichert wie der neu erstellte Teil? Wann wird die Strasse professionell entwässert und wann wird der Anschluss an die Kanalisation gebaut?
2. Das ungesicherte Wegstück stellt ja auch für die Gemeinde Weil am Rhein eine Gefährdung dar. In welcher Art bemüht sich diese um eine Sanierung?
3. Das kleinste Entgegenkommen wäre zumindest ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffe auf dieser Strasse. In der Interpellationsantwort vom 2. Februar 2011 schreibt der Regierungsrat, dass er das Regierungspräsidium Freiburg i.Br. mehrmals aufgefordert habe, ein Transportverbot für wassergefährdende Stoffen zu erlassen. Ich bitte den Regierungsrat mit allen rechtlichen Mitteln darauf hinzuwirken. Immerhin hat die Schweiz aufgrund eines über 150 Jahre alten Vertrages erlaubt, eine Strasse durch das für den ganzen Kanton äusserst wertvolle Grundwassergebiet zu bauen. Im Gegenzug dürfte erwartet werden, dass dieses Bauwerk keinerlei Gefährdung für die Region darstellt.

Annemarie Pfeifer

m) Interpellation Nr. 86 betreffend Leistungstests an den Schulen

13.5410.01

Im September 2013 wurden die ersten flächendeckenden Checks in allen dritten Klassen der Primarschule durchgeführt. Weitere einheitliche Leistungstests werden im 6. 8. und 9. Schuljahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften durchgeführt.

Dadurch verschärft sich die Tendenz, dass Bildung auf mess- und testbare Inhalte reduziert wird oder dass schwer Messbares, z.B. Kreativ-Musisches, zu Gunsten eines prüfbaren Kopfwissens vermittelt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass auf der Grundlage von vermeintlich objektiven Tests ein Schulranking entsteht. Betont wird immer wieder die Anonymisierung der Ergebnisse, doch diese werden immer im Nordwestschweizerischen Durchschnitt präsentiert. Dadurch kann ein Ranking nicht ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den genannten Leistungschecks resp. welchen Nutzen und welche Gefahren sieht er?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten zu verhindern? Erachtet er die dazu erlassenen Richtlinien vom 9. April 2013 als genügend?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?
4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um "teaching to the test" nicht aufkommen zu lassen?
5. Wie kann verhindert werden, dass die nicht getesteten (z.B. musischen, bildnerischen, sportlichen) Fächer gegenüber den getesteten Fächern an Stellenwert verlieren?
6. Die Checks sollen förderorientiert genutzt werden. Reichen die heute an den Primarschulen eingesetzten Beurteilungsmittel nicht aus, um festzustellen, welche Lernenden welche Förderung benötigen?
7. Das Harnos-Konkordat spricht im Zusammenhang mit diesen Prüfungen von Referenztests, d.h. es ist nicht zwingend nötig, die Tests flächendeckend durchzuführen. In einzelnen Harnoskantonen wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schülern werden nur stichprobenartig geprüft. Warum führt der Kanton Basel-Stadt nicht nur stichprobenartig Tests durch?

Kerstin Wenk

n) Interpellation Nr. 87 betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton diensteleistenden Betriebe

13.5411.01

Mit Reinhardt Druck wird innert weniger als einem Jahr bereits die zweite Druckerei in Basel geschlossen. Wieder gehen Arbeitsplätze verloren, Beschäftigte werden auf die Arbeitslosenversicherung angewiesen sein.

Es erscheint mir widersprüchlich, dass die Regierung hier nicht reagiert und gleichzeitig Standortförderung sowie KMU-Politik propagiert.

Eine Möglichkeit, dem lokalen Druckgewerbe unter die Arme zu greifen, wäre natürlich, die grossen Druckvolumina der kantonalen Verwaltung bzw. der diensteleistenden Betriebe lokal zu vergeben.

Es stellen sich mir vor diesem Hintergrund also folgende Fragen:

1. Wie gross ist das jährliche Druckvolumen der kantonalen Verwaltung?

2. Werden die Druckaufträge der kantonalen Verwaltung in Basel gedruckt?
3. Wenn nein, wo werden sie gedruckt?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung?
5. Wenn nein, ist sich die Verwaltung bewusst, dass damit lokale Unternehmen und Arbeitsplätze direkt gefährdet werden?
6. Wie sieht es mit den dem Kanton dienstleistende Betriebe aus (z.B. IWB)? Können die obigen Fragen auch für sie beantwortet werden?
7. Können die dienstleistenden Betriebe bzgl. der Auftragsvergabe an lokale Druckereien in die Pflicht genommen werden?

Toya Krummenacher

o) Interpellation Nr. 88 betreffend Entwicklungsplan Innenstadt

13.5412.01

Die Vernehmlassung zum Entwicklungsplan Innenstadt ist am 8. April 2013 abgeschlossen. Dabei geht es nebst der Verkehrsführung auch um die Gestaltung der Innenstadt (z.B. Freie Strasse). Das geplante Verkehrsregime für die obere Freie Strasse wurde laut Medienberichten zurückgestellt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der derzeitige Stand der Umsetzung des Entwicklungsplans Innenstadt aus?
2. Können einzelne Vorhaben unabhängig voneinander realisiert werden?
3. Kann die Umgestaltung, z. B. der Freien Strassen, auch ohne das geplante Verkehrsregime ausgeführt werden?

Remo Gallacchi

p) Interpellation Nr. 89 betreffend Zivilschutz Basel-Stadt

13.5413.01

Gemäss Medienberichten hat der Zivilschutz Basel-Stadt im August 2013 einen Einsatz in der Gemeinde Göschenen geleistet. Bei diesem Einsatz hatten die Zivilschützer offenbar den Auftrag, eine alte Lagerhalle abzureissen. Offenbar musste dabei auch alte asbesthaltige Eternitplatten demontiert und entsorgt werden.

Gemäss den Darlegungen der Zivilschützer, die bei diesem Einsatz tätig waren, sei ihnen nur gesagt worden, sie sollen vorsichtig mit den Platten umgehen. Eine konkrete Fachinstruktion, wie mit dem gefährlichen Material umzugehen sei, sei nicht erfolgt. Zudem wurde geschildert, dass gleichzeitig mit dem Einsatz der Zivilschützer ein Gemeindemitarbeiter damit begonnen worden sei, Asbestmaterial zu zertrümmern, obwohl die ungeschützten Zivilschützer keine 10 Meter entfernt waren.

Die Zivilschutzorganisation Basel-Stadt stellte sich in den Medienberichten auf den Standpunkt, dass die Instruktoren beim Arbeitsstart explizite und detaillierte Anweisungen für die Behandlung und Demontage von Eternitplatten erteilt hätten.

Unabhängig von den genauen Begebenheiten bei diesem Einsatz, stellt sich die grundsätzliche Frage, warum im Kanton Basel-Stadt Dienstleistende beim Zivilschutz in Einsätze geschickt werden, für die sie nicht nur unqualifiziert sind, sondern die das Potenzial einer akuten und gefährlichen Gesundheitsgefährdung haben.

Abbrucharbeiten an Gebäuden mit asbesthaltigen Leichtbauplatten sind derart gefährlich, dass sie gemäss der eidg. Bauarbeitenverordnung (BauAV, SR 832.311.141) vorher der SUVA gemeldet werden müssen. Klar ist auch, dass der Abriss einer Lagerhalle, bei welchem mit asbesthaltigen Eternitplatten hantiert werden muss, nur von Facharbeitern und ausgebildeten Personen vorzunehmen ist. Art. 60b der BauAV statuiert dazu, dass Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, nur von anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden dürfen. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist zwingend und Arbeitgeber die, den Vorschriften über den Gesundheitsschutz vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, machen sich strafbar (vgl. Art. 59 des eidg. Arbeitsgesetzes).

Es erscheint vor diesem Hintergrund somit schlichtweg nicht hinnehmbar, dass Dienstleistende des Zivilschutzes Basel-Stadt für solche Arbeiten beigezogen werden.

Ich bitte deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden konkreten Fragen:

1. Wie kann es vor dem dargestellten rechtlichen Hintergrund dazu kommen, dass für derartige Abrissarbeiten unter Umgehung der strikten Vorgaben der eidg. BauAV unqualifizierte Arbeitskräfte des Zivilschutzes zum Einsatz kommen?
2. Wurde der Einsatz gemäss Art. 60a BauAV vorher der SUVA gemeldet?
3. Wie konnte es dazu kommen, dass offenbar die betroffenen Dienstleistenden nicht einmal informiert waren über die Gefahren, die ihnen bei diesem Einsatz drohten?

4. Inwiefern wurde der Fall in der Zwischenzeit intern aufgearbeitet und gibt es einen schriftlichen Bericht über eine etwaige Aufarbeitung?
5. Haben die mutmasslichen Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über den Gesundheitsschutz bei Bauarbeiten rechtliche Konsequenzen für die Verantwortlichen?
6. Haben die Zivildienstleistenden inzwischen Klarheit darüber, wie gross das Ausmass der Gefahr und der möglichen Gesundheitsgefährdung bei ihrem Dienst in der Gemeinde Göschenen tatsächlich war?
7. Erhalten diejenigen Personen, die dort ihren Zivildienst absolviert haben, die gebotene ärztliche, psychologische und rechtliche Betreuung und ist die SUVA zwischenzeitlich orientiert über den Vorfall?
8. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass bei Arbeitseinsätzen der Zivilschutzdienstleistenden keine gesundheitsgefährdenden Arbeiten durchgeführt werden und insbesondere zukünftig bei allen Einsätzen sämtliche rechtlichen Vorgaben (BauAV etc.) strikte eingehalten werden?
9. Gibt es weitere Bereiche, bei welchen unqualifizierte Zivilschutzdienstleistende mutmasslich aus Kostengründen für komplexe Aufgaben, bei welchen es strenge arbeitsgesetzliche Auflagen gibt (vgl. für Asbest die Art. 60a ff. der eidg. BauAV), beigezogen werden?

Christian von Wartburg

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Einsparungen beim Strassenbau

13.5396.01

Jedes Jahr sieht Basel in den Sommermonaten aus, als hätten (mehrere) Bomben eingeschlagen. Ein dankbares Thema für die Medien während des Sommerlochs, aber ein kostspieliges Thema für die Steuerzahler.

Für den Laien schwer nachvollziehbar ist, weshalb jedes Jahr (teilweise mehrmals an der gleichen Stelle) die Strassen aufgemacht werden. Das sei geplant und günstiger als wenn man nichts mache, heisst es dann von offizieller Stelle. Und wenn gar nichts mehr hilft, wird argumentiert, dass die Ansprüche in der Schweiz hoch seien.

Angesichts der regen Bautätigkeit muss dies zwangsweise so sein - unser Nachbarkanton vergoldet seine Verkehrskreisel, als sei die Finanznot nur ein böser Traum aus vergangener Zeit.

Dennoch stellt sich die Frage, ob unsere Finanzen nicht lieber in anderen Dingen als Teer und Steine investiert werden sollten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Millionen CHF werden jedes Jahr für den Strassenunterhalt ausgegeben?
2. Welchen Anteil zahlt dabei der Staat, welcher Anteil wird von Dritten bezahlt (IWB, BVB, Swisscom etc.)?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, Verkehrskreisel auf dem Kantonsgebiet möglichst schlicht und zweckmässig zu gestalten?
4. Ein typisches Luxusbeispiel sind die zwei Reihen Kopfsteinpflaster am Troittoirrand. In anderen Ländern wird gänzlich auf Kopfsteinpflaster verzichtet. Gemäss einem Sachverständigen kostet der Laufmeter Kopfsteinpflaster CHF 30. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, künftig Troittoirränder nur mit einer Reihe Kopfsteinpflaster setzen zu lassen?
5. Kann sich der Regierungsrat noch andere, ähnliche Sparmassnahmen vorstellen?

Emmanuel Ullmann

b) Schriftliche Anfrage betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung

13.5405.01

Notwohnungen werden an Familien mit Kindern vergeben, die sich in einer Notsituation befinden, heisst es im Bericht des Regierungsrates 11.5086.02 auf einen Anzug von Gülsen Oeztürk betreffend Zuteilung einer Notwohnung an alleinstehende Personen. In erfreulicher Weise nimmt der Regierungsrat dabei das Anliegen der Anzugstellerin positiv auf. Er stellt in Aussicht, dass das Begehren erfüllt werden kann.

Problematisch bleibt meines Erachtens die Definition der Notlage. Als Notlage gilt laut Bericht des Regierungsrates, wenn das aktuelle Mietverhältnis gekündigt ist und ein Räumungsbegehren vorliegt. In diesem Zeitpunkt droht innerhalb weniger Tage die amtliche Räumung, die Ausweisung aus der Wohnung und die Unterbringung des Mobiliars im Polizeilager. Vor allem setzt die amtliche Räumung voraus, dass das Mietverhältnis beendet ist und die Berechtigung für das weitere Verbleiben der Mietpartei in der Wohnung fehlt. Auf diesen Zeitpunkt hin können die Vermietenden die Wohnung bereits an eine andere Mietpartei vergeben haben. Diese muss dann mit dem geplanten Einzug zuwarten, bis die Räumung vollzogen ist. Dies alles zieht Kostenfolgen nach sich, welche schliesslich zu grossen Teilen die in Notlage befindliche auszuweisende Mietpartei bezahlen muss.

Aus diesen Überlegungen möchte ich hier das Anliegen vorbringen, dass unter normalen Umständen die Zuteilung der Notwohnung auf einen Zeitpunkt vor dem ordentlichen Auszugstermin vorverlegt wird. Damit soll der betroffenen Mietpartei erleichtert werden, vertragsgemäss die Wohnung zu verlassen. So können ihr unter anderem erhebliche Verfahrenskosten erspart bleiben, die möglicherweise nur auf dem Betreibungswege eingefordert werden können. Ist dies der Fall, werden mit den daraus sich ergebenden neuen Einträgen im Betreibungsregister ihre Chancen der zukünftigen Wohnungssuche vermindert. Dies ist unter anderem auch darum wesentlich, weil in der Regel Notwohnungen nur zeitlich befristet vergeben werden.

Gut und sinnvoll ist meines Erachtens der Einbezug der Interessensgemeinschaft Wohnen, wenn nach einer Kündigung eine Notlage droht. Dies kann in vielen Fällen verhindern, dass wirklich eine Notwohnung zugeteilt werden muss. Vor allem kann dies die Chancen der betroffenen Person verbessern, eine neue Wohnung zu finden.

Jürg Meyer

c) Schriftliche Anfrage betreffend Immobiliertätigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung

13.5406.01

Gemäss Newsletter der Fachstelle Stadtteilentwicklung vom 17. September 2013 "übernimmt das Präsidialdepartement am 1. Januar 2014 vom Finanzdepartement die bestehenden Mietverträge auf dem Kasernenareal (ohne Kasernenhauptbau und Turnhalle). Die operative, kaufmännische sowie betriebswirtschaftliche Verantwortung geht von Immobilien Basel-Stadt an die Kantons- und Stadtentwicklung über".

Diese Nachricht überrascht. Der Anfragende ist davon ausgegangen, dass mit der Abteilung Immobilien Basel-Stadt in der Kantonsverwaltung ein "Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt" existiert. Gemäss Homepage versteht sich die Dienststelle als "zuständig für die kantonalen Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens sowie die Immobilien-Direktanlagen der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS)". Dies deckt sich mit der Zuständigkeitsordnung von § 54 der Finanzhaushaltverordnung.

Vor diesem Hintergrund möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Weshalb wird die Verantwortung für die Mietverträge auf dem Kasernenareal von der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt auf die Fachstelle Stadtteilentwicklung übergeben?
2. Gibt es noch weitere Immobilien im Verwaltungs- oder Finanzvermögen, die nicht von der Dienststelle Immobilien Basel-Stadt bewirtschaftet werden?
3. Mietverträge müssen professionell bewirtschaftet werden. Verfügt die Fachstelle Stadtteilentwicklung über entsprechendes Fachpersonal?
4. Falls die Fachstelle Stadtteilentwicklung nicht über entsprechendes Fachpersonal verfügt: werden neue Stellen in der Verwaltung geschaffen? Oder wird die Bewirtschaftung von einer extern Firma übernommen?
5. Inwiefern ist die geplante Übertragung der Verantwortung für die Verwaltung des Kasernenareals mit dem in § 5 Finanzhaushaltgesetz verankerten Gebot der Wirtschaftlichkeit vereinbar?
6. Sind in absehbarer Zeit noch weitere Verantwortungsübergaben von Immobilien Basel-Stadt an andere Fach- und/oder Dienststellen geplant? Wenn ja: ist das Teil der Strategie von Immobilien Basel-Stadt? Wenn ja: weshalb gibt es dann ein Kompetenzzentrum Immobilien Basel-Stadt?

Emmanuel Ullmann

d) Schriftliche Anfrage betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen

13.5415.01

Gemäss § 20 des Personalgesetzes müssen Nebeneinkünfte von Mitarbeitenden die in Behörden, Kommissionen oder anderen Institutionen mitwirken, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt oder interessiert ist, an den Staat abgeliefert werden. Dies soweit diese Nebeneinkünfte den Betrag von 20'000 Franken pro Jahr übersteigen. Bei Nebeneinkünften von mehr als 20'000 Franken pro Jahr verbleibt dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin ein Freibetrag im Umfang von 5% der den Betrag von 20'000 Franken übersteigenden Einkünfte. Ausgenommen von dieser Ablieferungspflicht sind Entschädigungen, die für die Mitwirkung in einer vom Volk oder vom Parlament gewählten Behörde des Kantons Basel-Stadt seiner Gemeinden oder des Bundes ausgerichtet werden.

Gleichzeitig regelt die Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung) in § 16 dass allen Mitarbeitenden des Kantons für die Mitgliedschaft im Grosse Gossen Rat im erforderlichen Ausmass jedoch maximal 20 Arbeitstage pro Jahr bezahlter Urlaub bewilligt werden.

Diese Regelung führt dazu, dass Grossräte und Grossrätinnen die beim Kanton angestellt sind, für ihre Arbeit im Grosse Rat zweimal bezahlt werden: Einmal erhalten sie für 20 Tage Lohn ohne eine Arbeitsleistung zu erbringen (Urlaub), auf der andern Seite erhalten Sie die Entschädigung als Grossrat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang werden bezahlte Urlaubstage an Mitglieder des Grossen Rats bewilligt (Anzahl Arbeitstage/Jahr)?
2. Welchem geldwerten Betrag (Franken/Jahr) entsprechen diese in 1. bewilligten Urlaubstage?
3. Wie viele Bewilligungen (Anzahl) von bezahlten Urlaubstagen sind aktuell an Mitglieder des Grossen Rates erteilt?
4. Wie verteilen sich die unter 1. genannten Tage pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Arbeitstage pro Jahr und Partei)?
5. Wie verteilt sich der unter 2. genannte Betrag pro Jahr auf die im Grossen Rat vertretenen Parteien (Franken pro Jahr und Partei)?

Andreas Sturm

e) Schriftliche Anfrage betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens

13.5416.01

In den Medien ist infolge der Realisierung des ersten "Via segura"-Pakets in letzter Zeit vermehrt über das Thema Raser und deren Strafverfolgung zu lesen. Insbesondere die Tatsache, dass Raser, welche während ihrer Tat eine andere Person schwer verletzt oder gar getötet haben, nach Jahren ihre Strafe noch immer nicht abgesessen haben, dafür aber ihren Führerschein bereits zurückerhalten, stösst auch vielen Bewohnern der Stadt Basel sauer auf. Umso mehr, als es auch in Basel einen solchen Fall gab. Beachtet man, dass heute gesamtschweizerisch Vergewaltiger und Mörder nach kurzer Zeit bereits Hafturlaub erhalten und sich Reittherapien unterziehen dürfen, ist es zwar durchaus verständlich - aber absolut nicht korrekt und eine "Riesenschweineerei" -, dass Raser nur als Täter eines Kavaliersdelikts behandelt werden und während weiteren Jahren ihrem Raserhobby frönen können, ohne auch nur die geringste Sühne zu leisten. Mir stellen sich nun folgende Fragen:

1. Wie viele "Raser"-fälle (gemäss neuer gesetzlicher Definition) gab es in den letzten 10 Jahren in Basel (Anzahl pro Jahr in Tabelle)?
2. Wie setzt sich die Anzahl der Raser in Basel zusammen getrennt nach: Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer (in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich) und Asylanten (Tabelle auf 10 Jahre)?
3. Wie viele davon waren in Basel-Stadt wohnhaft?
4. Wie viele Unfälle gab es in Basel mit Raserhintergrund und wie viele Verletzte/Tote (Tabelle auf 10 Jahre)?
5. Wie viele Fahrzeuge wurden in Basel eingezogen und verwertet aufgrund eines Raserdeliktes und wie sehen die Vergleichszahlen der anderen Kantone aus?
6. Wie viele Führerscheinentzüge gab es in Basel in den letzten zehn Jahren aufgeteilt auf Jahr und Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer (in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich) und Asylanten?
7. Wie viele gefälschte Führerscheine wurden in BS sichergestellt (in den letzten zehn Jahren)?
8. Wie viele Personen wurden in BS - ein Fahrzeug lenkend - ohne Führerschein erwischt (in den letzten zehn Jahren) und wie viele ausländische Führerscheine wurden aberkannt?
9. Wie viele Personen wurden am Steuer erwischt, obwohl ihnen der ausländische Führerschein aberkannt wurde (letzte zehn Jahre)?
10. Die vermehrten Kontrollen scheinen keine abschreckende Wirkung zu erzielen, sondern lediglich die Staatskasse zu füllen. Wie viele Verkehrskontrollen (gerundet) wurden jeweils pro Jahr innerhalb der letzten zehn Jahre gemacht?
11. Wie viele der "Raser-Tatwerkzeuge" waren geleast und wie viele im tatsächlichen Besitz des Rasers (aufgeteilt auf Herkunft des Besitzers: Schweizer, Schweizer mit Migrationshintergrund, Ausländer in der CH wohnhaft und im Ausland wohnhaft getrennt ersichtlich und Asylanten) innerhalb der letzten zehn Jahre?
12. Wie viele der Raser sind als Wiederholungstäter bekannt (auf zehn Jahre)?
13. Was hält der Regierungsrat davon, dass Straftäter während Jahren ohne Strafe leben, um dann nach Jahren aus dem inzwischen eventuell geregelten und seriösen Leben gerissen zu werden, um die verdiente Strafe doch noch anzutreten? Ist es sinnvoll, die Strafe erst nach Jahren anzutreten? Wird der Regierungsrat alles in seiner Macht stehende unternehmen, um Straftäter in Zukunft sofort der gerechten Strafe zuzuführen?
14. Wie viele zusätzliche Gefängnisplätze müssten geschaffen werden, um alle Straftäter mit offenen Gefängnisstrafen sofort im Gefängnis unterzubringen (nicht nur Raser: alle Straftäter)?
15. Was hält der Regierungsrat von der "Kuschel-Ponyhof-Sozialarbeiter-Methode", nach der die heutigen Straftäter (inkl. Mörder und Vergewaltiger) in der CH abgeurteilt werden?

Samuel Wyss

f) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut

13.5417.01

Unter dem Titel Intangible Cultural Heritage führt die UNESCO eine Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit. Auf dieser Liste finden sich unter anderem heute schon 14 Fasnachten, etwa aus Belgien, Italien, aus dem Osten und aus Südamerika.

Die Schweiz - und damit auch die Basler Fasnacht - ist auf dieser Liste noch nicht vertreten. Es gibt eine - allerdings sehr umfangreiche - Liste der "lebendigen Traditionen" der Schweiz des Bundesamtes für Kultur (BAK). Diese ist als die nationale Vorstufe zur Liste der Immateriellen Kulturgüter der Menschheit zu betrachten. Es steht aber ausser Frage, dass wohl nur ein kleiner Teil dieser nationalen Liste bei der UNESCO auch tatsächlich "Gnade" finden wird.

In absehbarer Zeit wird auch die Schweiz der UNESCO Vorschläge für die Aufnahme wesentlicher Brauchtümer unseres Landes unterbreiten. Die Basler Fasnacht würde, wenn sie vorgeschlagen wird, wohl mit einiger Sicherheit aufgenommen. Dazu müsste Basel aber in Bern entsprechend lobbyieren.

Das Interesse scheint amtlicherseits nicht gerade gross. Die entsprechende Anfrage eines früheren Obmanns des Fasnachts-Comités wurde vom Präsidentsdepartement anscheinend nicht einmal einer Antwort für würdig empfunden. Deshalb auf diesem Weg folgende Fragen:

1. Sind die UNESCO-Liste und die nationale Vorstufe dem Regierungsrat bekannt?
2. Erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass die Basler Fasnacht als "Weltkulturgut" anerkannt wird?
3. Wenn Nein: Warum nicht?
Wenn ja: Welche Schritte sind vorgesehen, um der Basler Fasnacht diese Chance zu eröffnen?
4. Ist dem Regierungsrat der Zeitrahmen bekannt, in dem die Schweiz sich gegenüber der UNESCO äussern muss?

André Auderset

g) Schriftliche Anfrage betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit

13.5436.01

Basel ist heute weltweit zum Gespött geworden und hat als Sport- und Tagungszentrum eine ganz schlechte Figur hinter lassen. In vielen Medien (Tageszeitungen und Internet) wird berichtet, wie ungehindert die Greenpeace-Terroristen zuschlagen konnten. Man stelle sich vor, es wären Koffer-Bomber gewesen. Oder man stelle sich vor, ein politisch Verwirrter hätte Giftgas raus gelassen. Auf der Stelle wären 40'000 Tote zu beklagen zu gewesen. Wahnsinn. Alles ganz schlimm.

Die Sicherheit hat masslos versagt. Eine Schande für Basel. Eine Schande für die Polizei und Stadion-Chefs. Es müssen nun Köpfe rollen. Ohne Köpfe-Rollen wird die nächste Aktion in Basel, im Dezember 2014, unsere Stadt weltweit in Schutt und Asche bringen. Zum Welt-Gespött bringen. Denn dann tagen 50 Aussenminister in Basel. Was ist, wenn dann Greenpeace-Verbrecher einfach in die Hotels einmarschieren oder sich noch zu den Ministern oder Ministerinnen ins Bett legen.

Gestern waren gerade ein paar Minuten gespielt, da musste der Schiedsrichter die Partei FC Basel - Schalke 04 unterbrechen. Greenpeace-Verbrecher und ausländische Agenten seilten sich vom Tribürendach ab und hissten ein Plakat gegen UEFA- und Schalke-Sponsor Gazprom.

Da ich die Firma Gazprom persönlich sehr gut kenne und eine Gazprom-Chefin diesen Sommer in Basel begrüssen konnte, weiss ich, dass Gazprom nun auf eine lückenlose und gewissenhafte Aufklärung besteht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Die Greenpeace-Aktion hat bewiesen, wie schlecht die Sicherheit in unserem Fussball-Stadion ist. Was sagt die Regierung dazu?
2. Nehmen wir an, der FC Basel muss eine Strafe von 220'000 Euro an die UEFA bezahlen. Wer wird für diesen Schaden aufkommen?
3. Wenn Greenpeace nicht freiwillig bezahlen will, ist dann die Regierung bereit, dem FC Basel zu helfen, Greenpeace zu verklagen?
4. Warum wurden alle Greenpeace-Verbrecher schon kurz nach der Tat wieder frei gelassen? Warum nur? Eric Weber wurde eine Woche in den Knast gesperrt. Für nichts und wieder nichts.
5. Wenn es die Regierung nicht als schlimm sieht und sich noch dagegen verwehrt, Greenpeace als Verbrecher zu sehen, darf denn jeder, auch die Volks-Aktion, auf dem Dach des Stadions politische Aktionen machen? Basel wird zum Gespött.
6. Hat man den Greenpeace-Leuten Sicherheiten, wie Geld oder Uhren oder Computer abgenommen? Die dann dazu dienen können, die Strafe zu bezahlen?
7. Wie sieht es der Regierungsrat um die Sicherheit der OECD-Tagung im Dezember 2014?
8. Kann die Regierung den Ärger von Gazprom verstehen?
9. Wäre die Regierung bereit, die Vize Finanzchefin von Gazprom nach Basel einzuladen, um ihr mitzuteilen, dass

es ihr leid tue, was hier in Basel statt fand? Vor der ganzen Weltöffentlichkeit und zur besten Sendezeit wurde in Basel Gazprom vorgeführt? Eric Weber kann die persönlichen Daten gerne weiter geben.

10. Bei Greenpeace, um in der Russischen Sprache zu bleiben, handelt es sich um Ausländische, bezahlte Agenten und Terroristen. Von den Festgenommenen Greenpeace-Verbrechern: Wie viele waren Schweizer? Wie viele waren Agenten aus dem Ausland?
11. Hat die Polizei Kenntnis, ob es sich bei diesen Aktivisten um Berufs-Aktivisten handelt, die angestellt sind oder ob es sich um Arbeitslose handelt?
12. Liegt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch vor? Wenn nein, dann stellt diese umgehend hier Grossrat Eric Weber, im Auftrag der Firma Gazprom. Vollmacht wird nachgereicht.
13. Hat die Polizei die Namen der Greenpeace-Aktivisten aufgenommen? Wie viele Greenpeace-Leute wurden festgenommen?
14. Warum wurden die Greenpeace-Leute am selben Abend noch laufen gelassen?
15. Bei einer Grossrats-Demo im Jahre 1988, gegen AKW, wurde nichts unternommen gegen die Demonstranten. Aber gegen die Demonstranten, die für Eric Weber waren, auch auf der Tribüne waren, da wurden harte Urteile vom Gericht gesprochen. Frage daher jetzt: Gibt es eine Anklage wegen Hausfriedensbruch gegen Greenpeace? Wurde Strafanzeige eingereicht gegen Greenpeace? Oder muss ein Bürger noch Strafanzeige einreichen? Anders gefragt: Wurde das Verfahren gegen die Greenpeace-Terroristen ins Laufen gebracht?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Altersarmut - Immer mehr über 50-Jährige bei der Sozialhilfe

13.5437.01

In zunehmendem Ausmass bekunden stellensuchende Arbeitnehmende ab 50 trotz florierender Binnenwirtschaft seit Jahren allergrösste Mühe, eine feste Anstellung zu finden. Darunter auch ganz neu Grossrat und Präsident Eric Weber. Ich spreche und schreibe aus eigener Erfahrung.

Die zumeist ausgezeichnet qualifizierte, berufserfahrene Alterskategorie (bei Eric Weber, jüngster Parlamentarier Europas, tätig in Festeinstellung für die grösste Zeitung Europas, bei Bild und bei Freie Presse Chemnitz und Sächsische Zeitung Dresden) ist der Ohnmacht teilweise ineffektiver Regionaler Arbeitsvermittlungszentren, der gnadenlosen Willkür von Arbeitgebern sowie den sich häufenden floskelhaften Absagen junger Personalfachleute wehr- und schutzlos ausgeliefert. Dies wirkt nach Hunderten vergeblich versandter Stellenbewerbungen demütigend. Auch bei Grossrat Eric Weber. Es geht hier durchaus um die systematische Diskriminierung von über 50-jährigen. Den ausgesteuerten und somit nicht mehr in der Arbeitslosigkeit erscheinenden Menschen über 50 bleibt oft nur noch der Gang zum Sozialamt. Als Grossrat kann ich mich nur ganz knapp über Wasser halten. Denn die Einnahmen sind ja bekanntlich nicht sehr hoch.

A prima vista greifen erste Verbesserungsvorschläge wie ein gesetzlicher Kündigungsschutz ab 50 Jahren oder die verfassungsmässige Verankerung des Rechts auf Arbeit allerdings zu kurz. Veränderte Rahmenbedingungen, subventionierte Reintegrationsschritte, steuerliche Erleichterungen oder altersunabhängige Sozialabzüge beziehungsweise Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber wären da sinnvoller.

Eric Weber stellt fest, mit grosser Beunruhigung, dass immer mehr Menschen um die 50 abstürzen. Der Abstieg geht schnell. Ein Aufstieg gibt es praktisch kaum mehr. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die geschätzte Regierung:

1. Was für Angebote gibt es in Basel für Menschen ab 50, die keine Arbeit haben?
2. Sicherlich, es gibt diverse Angebote, siehe die Antwort auf Frage 1. Aber viele Bürger sagen, dass diese Angebote nicht mehr in Arbeit führen.
3. Selbsthilfe ist nach wie vor die beste Hilfe. Das eigene Netzwerk bilden, und Freunde und Bekannte nach Arbeit fragen. Offene Stellen beim Kanton sind aber nur im Internet nach zu lesen. Nicht jeder Mensch hat Internet. Viele Asoziale können sich das nicht leisten. Es gibt auch unterschwellige, einfache Arbeiten. Könnte der Kanton bitte nicht eine Stelle einrichten, wo man in ausgedruckter Papierform die offenen Stellenangebote sich abholen kann? Wäre es nicht sinnvoll, einen Ort dazu zu benennen, wo an einer Pinn-Wand oder sonst an einer Wand, alle offenen Stellen von Basel-Stadt ausgehängt werden?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Soziale Unzufriedenheit unter Kleinbaslern

13.5438.01

Grossrat Eric Weber weiss, die Regierung ist nicht der Kümmerkasten für alle Einwohner. Aber dennoch hat die Regierung eine grössere Verantwortung für alle Bevölkerungsschichten. Ist die Bevölkerung mit dem politischen System und der Wirtschaft des Kantons im Grossen und Ganzen zufrieden, ist die Protestbereitschaft gering - denn

man sucht innerhalb der existierenden Ordnung nach Problemlösungen. Sehen die Menschen jedoch, dass Korruption und Ungerechtigkeit um sich greifen und das System einer kleinen Elite in die Hände spielt, bietet das den perfekten Nährboden für soziale Unruhen. Und immer mehr Wähler kommen zu mir und schimpfen nur noch. Selbst ich als Grossrat bin dann oftmals ratlos und weiss nicht mehr weiter. Auch ich bin ab und zu am Ende von meinem Latein. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Oft ruft ein einzelnes Ereignis Reaktionen hervor und die Resignation der Menschen weicht einem plötzlichen Kampfgeist. Viele Bürger kommen zu mir und fragen mich, was soll man tun, weil so viele Ausländer im Kleinbasel wohnen. Im Kleinbasel gibt es ein Stadtteil-Sekretariat. Was ist die Aufgabe von diesem Stadtteil-Sekretariat?
2. Wenn ein Einwohner von Basel in die Politik einsteigen will, was für Möglichkeiten hat dieser, als nur für den Grossen Rat zu kandidieren? Wo kann man sich als Basler überall betätigen?
3. Wann finden die nächsten Wahlen für das Parlament der Bürger-Gemeinde statt? Es ist eine Unverschämtheit, dass man die Einbürgerung von Grossrat Eric Weber im Jahre 1985 oder 1986 abgelehnt hat.
4. Wie kann man in Basel eingebürgert werden? Wie funktioniert das? Wann wird man nicht eingebürgert?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Unterschriften werden vom Wahlbüro pro Jahr kontrolliert?

13.5439.01

Die Qualität eines Stadtstaates wie Basel hängt entscheidend von der Anteilnahme seiner Bewohner am öffentlichen und politischen Leben ab, desgleichen vom inneren Engagement des Einzelnen für die Gemeinschaft. Daher betrachtet es Grossrat und Präsident Eric Weber als ihre vornehmste Aufgabe, das Wesen, die Ereignisse und die Probleme der Stadt Basel entsprechend ihrer Vielfalt und Vielschichtigkeit politisch zu bearbeiten. Sei dies durch Wahlteilnahmen für Regierungsrat, Grosser Rat, Nationalrat und Ständerat. Oder durch Unterschriften-Sammlungen.

Viele Bürger unterschreiben gerne die verschiedensten Initiativen. Und man kommt so mit ganz neuen Wählern locker und angenehm in Kontakt.

Die ausgefüllten Unterschriften-Listen gehen dann ans Basler Wahlbüro und werden dort kontrolliert, in der Fachsprache, werden dort beglaubigt. Daniel Orsini ist dort der Chef. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Unterschriften wurden in 2011 und 2012 im Basler Wahlbüro beglaubigt?
2. Wie setzten sich diese Unterschriften bitte konkret zusammen? Ich meine, wie viele Unterschriften waren für Initiative oder Referendum? Wie viele Unterschriften waren nur für Kantons-Angelegenheiten? Ich bitte um eine Übersicht.
3. Das Basler Wahlbüro macht es oftmals so:
Nicht auf dem einzelnen Unterschriften-Blatt werden die Unterschriften beglaubigt. Sondern es wird ein Bündel von mehreren Unterschriften-Bögen genommen und ganz vorne drauf kommt ein Blatt, wo steht, dass dieses Paket beglaubigt ist. Warum wird dies in Basel so gemacht? Anders gefragt: Warum wird die Beglaubigung nicht auf jedem Unterschriften-Blatt angebracht?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend wenn Basler Grossräte über ein Jahr im Ausland studieren - ist dies erlaubt? Wie ist das Melderecht geregelt?

13.5440.01

Vor rund 10 Jahren konnte ich ans Tageslicht bringen, dass ein St. Galler Grossrat auf einer Schweizer Botschaft in Skandinavien arbeitet und auch in Skandinavien fest lebt. Für die Grossrats-Sitzungen wurde er kostenfrei in die Schweiz eingeflogen - und dies jeden Monat neu. Ich ging an die Medien und es gab zahlreiche Reportagen über meine Beschwerde. Die Artikel habe ich gesammelt. Meinen geforderten Rücktritt des betreffenden Grossrates lehnte die damalige St. Galler Parlamentspräsidentin aber ab.

Nun nehmen die Fälle auch in Basel überhand. Conradin Cramer studierte in den USA und war in dieser Zeit Grossrat. Alexander Gröflin, SVP-Grossrat, studierte über ein Jahr in England und kam im August 2013 nach Basel zurück. Da er in England wohnhaft war, hat Alexander Gröflin an vielen Grossrats-Sitzungen in den Jahren 2012 und 2013 gefehlt. All diese Fälle werfen die Frage auf, wie ist denn dies genau und richtig geregelt. Damit man keinen Fehler macht. Die Liste der Grossräte, die woanders studieren oder arbeiten, würde sich beliebig weiter führen. So berichtet Sarah Wyss, dass diese in Bern arbeitet. Andere Grossräte arbeiten in anderen Kantonen oder auch im Ausland. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Darf ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeiten?
2. Wenn ein Basler Grossrat in einem anderen Kanton arbeitet, nehmen wir den Kanton Bern und dort von Montag bis Freitag wohnt und nur am Wochenende in Basel ist, geht das dann? Darf man dann dennoch

- Grossrat sein? Oder müsste man dann im Berner Grossen Rat tätig sein, da man Montag bis Freitag, also die Mehrzahl der Tage, im Kanton Bern ist? Wo ist Nebenwohnsitz? Wo ist Hauptwohnsitz in diesem Fall?
3. Wie viele Tage muss man pro Jahr oder pro Monat in Basel sein, damit man das Amt als Grossrat ausüben darf und kann? Damit es mit dem Gesetz legal aufgeht, so ist die Frage bitte gemeint?
 4. Wenn ein Basler Grossrat noch Student ist und z.B. in England studiert und für die Grossrats-Sitzungen nur eingeflogen wird, oftmals noch auf Steuerzahlerkosten, geht dies? Konkret gefragt in anderen Worten: Erlaubt das Meldegesetz ein solches Doppelleben als Student im Ausland und als Grossrat in Basel? Über ein Jahr hinweg?
 5. Wie verhält es sich mit den Wohnsitzen? Kann man als Grossrat auch noch einen Wohnsitz z.B. in Italien oder Frankreich haben?
 6. Wie ist es, wenn z.B. Grossrat Eric Weber im Jahre 2014 doch in Abu Dhabi länger arbeiten möchte. Man sehe sich nur die Fotos an, auf Google, unter Stichwort Eric Weber und Scheich. Da werde ich mit dem dortigen Aussenminister und zukünftigen Staatspräsidenten gezeigt. Wie wäre es, wenn ich in 2014 z.B. für zwei Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Wie wäre es, wenn ich in 2014 z.B. für vier Monate in Abu Dhabi bin? Bin ich dann weiterhin Grossrat? Ich würde aber mindestens immer einmal pro Monat nach Basel zurück kommen.
 7. Wie ist die Melderegulation in Basel, wenn ein Grossrat wegen des Berufes oder des Studiums für längere Zeit, im Falle des SVP-Grossrates für über ein Jahr, im Ausland ist? Bleibt man dann automatisch Grossrat? Oder müsste man gegenüber der Regierung anmelden, dass man im Ausland studiert? Kann man als Grossrat abgemeldet werden?
 8. Wie ist die Melderegulation, wenn man einen Wohnsitz in Basel hat und man auch im Ausland lebt? Wo ist der Lebensmittelpunkt? Was bedeutet eigentlich der Lebensmittelpunkt? Welche Tage zählen da und wie viele?
 9. In Basel lebt der Sohn des ehemaligen Staatspräsidenten von Georgien. Der Sohn des Staatspräsidenten hat kürzlich vergeblich versucht, in Georgien als neuer Staatspräsident gewählt zu werden. Er scheiterte, da er zu wenig Stimmen bekam. Wie ist es vom Gesetz her möglich, in Basel festen Hauptwohnsitz zu haben und gleichzeitig im Ausland als Staatspräsident zu leben? Wie geht das? Ist das alles noch legal? Oder Mafia? Was ist erlaubt und was sollte man bitte nicht machen?

Erik Weber

I) Schriftliche Anfrage betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar?

13.5441.01

Als Grossrat weiss ich, dass die Basler Regierung nicht das Dr. Sommer-Team der weltberühmten Bravo ist. Wir alle haben früher Bravo oder Bravo-Girl oder die Zeitschrift Mädchen gelesen. Als erstes ging man doch immer auf die Ratgeber-Seite und hat gelesen, was dort alles gefragt wurde. So war es doch.

Meine beiden Töchter finden es eklig, dass am Kleinbasler Rheinufer, jeden Sommer alte Männer nackt rum sitzen und nackt rum liegen. Diese Männer sind zwischen 55 und 80 Jahre alt. Man kann da nicht mehr von schönen Mannsbilder sprechen. Es ist einfach eklig, wie sich dort diese Männer nackt zeigen und noch stolz sind, ihr Geschlechtsteil in den Himmel zu zeigen oder damit einfach nackt rumzulaufen. Man sieht es auch vom Schiff aus. Igit.

Ganz anders wäre es doch, wenn dort junge Frauen ihre volle Bracht zeigen würden. Aber das ist leider nicht der Fall. Leider keine knackigen Busen am Rheinufer. Wie schade, findet Grossrat Eric Weber.

Auch ist es unverständlich, wenn man fast täglich in den Zeitungen von Vergewaltigungen lesen kann. Wie oft steht in den Zeitungen, der Täter war ein Schwarzer, es fand in diesem oder jenen Park in Basel statt. Ab und zu wird ein solcher Täter gefasst und wird verurteilt, wegen Vergewaltigung.

Aber noch nie konnte ich in 20 Minuten oder in der Basler Zeitung oder in der BZ Basel lesen, dass ein Täter verurteilt wurde, weil Sex in der Öffentlichkeit, und dazu gehört bitte auch eine Vergewaltigung, strafbar ist. In diesem Zusammenhang auch folgende Anfrage an die Regierung.

Das Deutsche Strafgesetzbuch sieht für eine unverlangte Sexdarbietung ("Erregung öffentlichen Ärgernisses") ein Jahr Gefängnis vor - allerhöchstens. Wahrscheinlich ist eine Geldstrafe zwischen 100 und 500 Euro. Allerdings: Ohne Anzeige passiert nichts. Der Passant, der also das Pärchen erwischt, muss erst einmal zur Polizei gehen!

1. Wo überall dürfen in Basel Männer nackt sein? Am Rheinufer im Kleinbasel ist dies scheinbar der Fall.
2. Ist in Basel Sex in der Öffentlichkeit erlaubt?
3. Bei einer Vergewaltigung in Basel, in einem Park, wie es leider oft vorkommt. Da gibt es ja eine Strafe wegen Vergewaltigung. Gibt es da aber keine Strafe wegen Sex in der Öffentlichkeit? Oder ist dies alles schon in der Einheitsstrafe mit enthalten?
4. Erst kürzlich wurden zwei Ausländer wegen Vergewaltigung einer jungen Studentin vorgeladen. Aber ein Ausländer ist einfach ausgereist. Wie ist es denn bei Sex- und Vergewaltigungs-Delikten? Werden da in Basel die Täter nicht fest gehalten und eingesperrt, bis diese verurteilt sind?
5. In Basel gibt es U-Haft-Plätze. Kann man sagen oder geht das nicht so pauschal: Wie teuer kommt ein U-

Häftling für einen Tag?

6. Wie viele Gefängnis-Plätze gibt es in Basel?
7. Wie viele U-Haft-Plätze gibt es in Basel?
8. Wie lange ist im Durchschnitt eine U-Haft in Basel? Eric Weber war von Dienstag bis Wahlsonntag in U-Haft. Es war eine sehr harte Zeit. Damit ich diese Rauch-Folter überstehe, mein Zelleninsasse aus Ost-Europa hat rund um die Uhr geraucht, habe ich immer nachts unter der Decke onaniert, denn sonst hätte ich es nicht ausgehalten. Ich bekam kaum mehr Luft. Ein Arzt kam nie. Auch der Geistliche oder der Gefängnis-Direktor hat sich nie blicken lassen. Obwohl ich diese Anträge schriftlich und mündlich gestellt habe.
9. Was für Sex-Aufklärung gibt es im Kindergarten?
10. Was für Sex-Aufklärung gibt es an den Schulen?

Erik Weber

m) Schriftliche Anfrage betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will - was kann man dagegen tun? Denn Stalking wird immer schlimmer. Bis zur Verfolgung!

13.5442.01

In Basel kann man in einem dicken Buch nachschlagen, wo jeder Einwohner des Kantons wohnt. Das führt oftmals zu Stalking und noch zu noch mehr. Mord und Totschlag. Es geht konkret um Datenschutz. Aber bei einem der wichtigsten Daten, dem konkreten Wohnsitz, gibt es keinen Datenschutz. Jeder Einwohner in Basel wird in diesem dicken Buch aufgeführt, ob er das will oder nicht. Das führt zwangsläufig zu folgenden Fragen:

1. Warum wird jeder Einwohner von Basel in diesem Buch mit Name und genauer Anschrift (Strasse und Hausnummer) publiziert?
2. Wenn ein Bürger, sei er Ausländer oder Schweizer, dies nicht will, was hat er für eine Möglichkeit, dass sein Name und seine Anschrift nicht publiziert wird?
3. Sollte es keine Möglichkeit für ein Verhindern der Publizierung der Adresse geben, was für Gesetze müssten bitte konkret geändert werden?

Eric Weber